

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1991

Linz 1992

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Gerhard Pfeisinger (Wien): „Industrie und gute Policey“. Bemerkungen zu Staat, Ordnung und Wohlfahrt im ausgehenden 18. Jahrhundert	11
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Eine Linzer Flugschrift von 1794 über die Zauberflöte. Erstaufführungen, Textänderungen, Ausdeutungen	29
Helga Embacher (Salzburg): Von liberal zu national: Das Linzer Vereinswesen 1848–1938	41
Michael John (Linz): Die jüdische Bevölkerung in Linz und ihre Ausschaltung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft 1938–1945	111
Hanns Kreczi (Linz): Linzer Kulturpolitik miterlebt (1938–1947)	169
Helmut Fiereder (Linz): Der Weg zu LD und Breitband. Die Hütte Linz im Kontext der österreichischen Eisen- und Stahlplanung nach dem Zweiten Weltkrieg	261
Buchbesprechungen	315



Abb. 6: Deutsche Wehrmacht auf dem Linzer Hauptplatz. Dahinter die Papierhandlung Adolf Pick. Dieser wurde im Österreichischen Rundfunk am 12. März 1938 ganz offen bedroht. Die Erinnerung des Schriftstellers Erich Fried an diese Radiosendung, als man in Linz auf das Eintreffen Adolf Hitlers wartete: *Gerade noch berichteten sie gerührt, wie in allen Fenstern die Kerzen so schön leuchteten, da sagte einer: „Nur dort drüben, beim Pick, is' dunkel.“ „Ja“, sagte ein Zweiter, „der Pick, der pickt!“, und dann, in einem Ton, der einen schlecht deutsch sprechenden Juden nachahmen sollte: „Nu, natierlich, man werd doch nicht geben a Leuchte!“ Allgemeines Gelächter belohnte diese Darbietung, aber ihr folgte sogleich eine ernste Mahnung, diesen Pick nicht zu unterschätzen: „Gestern haben sie noch Waffen aufgeladen aus seinem Haus. ‚Heil Moskau‘, sollen sie geschrien haben.“ Mein Vater und ich sahen einander an. Wer immer dieser Mann Pick sein mochte, das sah nicht gut aus für ihn, und die nächste Stimme sagte auch schon: „Na, da werden wir aber hingehen und uns das genauer anschauen!“ ... Das mit den Waffen war natürlich eine ebenso plumpe Lüge wie die Behauptung, irgend jemand hätte „Heil Moskau“ geschrien... Aber gleichzeitig wußten wir, daß dieser Mann Pick völlig hilflos in der Gewalt dieser betrunkenen Horde war... Erich Fried, Mitunter sogar Lachen. Zwischenfälle und Erinnerungen, Berlin 1986, 46 f. (Foto: AStL, Fotosammlung Weidinger).*

B. b. b.

Unter verschärft **Preis 15 Pfennig!**

Öffentl. Schnappschüsse
des „ö. B.“:
Juden sehen Dich an!

Beobachter 

Traditionsblatt der alten Kämpfer

2. Junifolge 1938 **3. Jahrgang**

Abb. 7: Faksimile des Österreichischen Beobachters, 2. Junifolge 1938. Titelpopf.

Abb. 8: Fasching in Linz! Unter dem Motto „Linz lacht und tanzt wieder“ wurde unter großem propagandistischem Aufwand ein Faschingsumzug im Februar 1939 mit zehntausenden Schaulustigen durchgeführt. Einer der Höhepunkte war der Judentanz des Landestheaters“ und die Gruppe „Gestalten von Gestern“, wobei Juden und Repräsentanten des autoritären Ständestaats verhöhnt wurden. AStL, Neue Registratur, B 23, Briefwechsel des Oberbürgermeisters S. Wolkerstorfer, Fasching 1939 (Foto: AStL, Dokumentation).



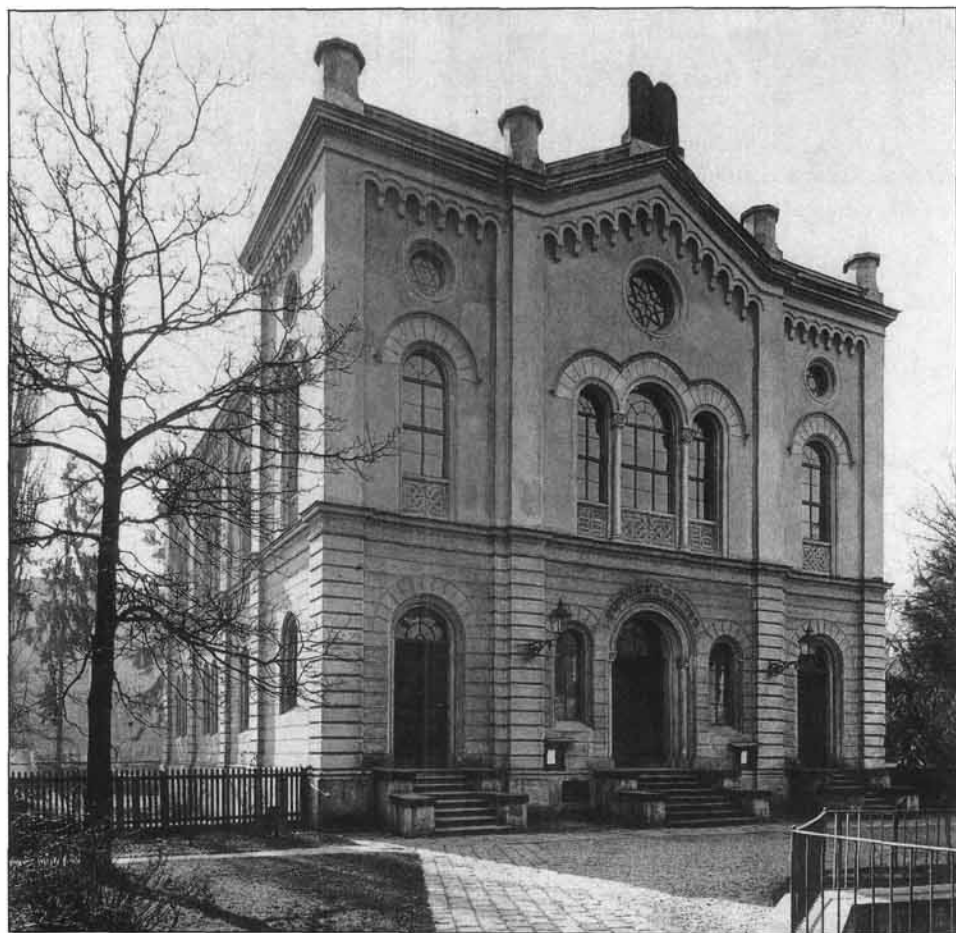


Abb. 9: Die Linzer Synagoge 1877–1938 (Foto: Michalek)



Abb. 10: Brand der Linzer Synagoge in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 („Reichskristallnacht“). Dieses Bild stellt eine Rarität dar, da der Sicherheitsdienst der SS alle Bilder der Ausschreitungen einziehen ließ (Foto: AStL, Dokumentation).

DIE WIRTSCHAFTLICHE AUSSCHALTUNG DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG

Gesetzliche Grundlagen und Verfahrensformen

Ein Kernstück der Verfolgungsmaßnahmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung war der Entzug ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlagen, d. h. ihre Aussonderung aus dem Berufsleben und die Übereignung ihrer Vermögenswerte. Die ersten Maßnahmen zur Ausschaltung in Österreich verliefen abseits von Gesetzen und Verordnungen. Ende März wurde der rechtlich nicht geregelten Einsetzung von sogenannten kommissarischen Verwaltern in sogenannten jüdischen Betrieben eine Legitimierung in Form einer Anweisung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs Josef Bürckel gegeben.¹³⁹ Die erste reichsweit verbindliche rechtliche Grundlage der Ausschaltung jüdischer Wirtschaftstreibender stellte die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens vom 26. April 1938 dar. In der Folge sind grundsätzlich drei Verfahrensweisen angewandt worden: Vermögensübertragung durch Kauf – Verkauf („freiwillig“ oder zwangsweise), durch Konfiszierung oder durch Betriebsauflösung und Abwicklung. *Entjudung* bedeutete letztlich Entzug von Eigentum aus den Händen jüdischer Besitzer und Besitzerinnen in einer Reihe von Varianten. Als staatliche Zentralinstanz der jüdischen Ausschaltung wurde am 18. Mai 1938 im österreichischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien die Vermögensverkehrsstelle (VVST) gegründet. Ihr oblag die Kontrolle und Gesamtorganisation der Vermögensübertragung.¹⁴¹ Fast immer folgte die VVST der in Linz von den zuständigen Stellen getroffenen Entscheidung, war aber formal übergeordnet. Der überwiegende Teil sogenannter jüdischer Betriebe in Österreich ist allerdings entweder von den Besitzern selbst aufgelöst oder im Zuge der Ausschaltungsmaßnahmen abgewickelt worden. So wurde tausenden Kleinbetrieben und Geschäften auf „stillem Weg“ und durch Entzug der Gewerbeberechtigung im Zuge der Strukturbereinigung von Handel und Kleingewerbe ein Ende bereitet. Diese Konzeption hat die Vierjahresplanbehörde Görings betrieben und an die jeweiligen regionalen Dienststellen zur Umsetzung weitergeleitet.¹⁴¹ Sofern Privatpersonen unmittelbar oder über Rechtsanwälte miteinander Kontakt hatten, kam der Kaufpreis durch eine sogenannte „freie“ Vereinbarung zwischen dem jüdischen Besitzer und dem „Ariseur“ zustande, wobei der jüdische Eigentümer das Anbot meist widerspruchslos annahm. Im Falle eines industriellen, gewerblichen oder eines Handelsunternehmens stand der Betrieb in der Regel unter „kommissarischer Leitung“, womit dem jüdischen Besitzer der Einfluß auf die aktuelle Gestaltung des Wertes seines Unternehmens entzogen war. Sein Verhandlungsspielraum war damit gering. Ihm wurde ein Kaufpreis zugestanden, der meist deutlich unter dem Verkehrswert lag.¹⁴² Der Käufer hatte in der Regel im nachhinein eine Ausgleichsabgabe, die sogenannte Entjudungs- oder Arisierungsaufgabe, an den Staat zu entrichten. Der Staat pro-

¹³⁹ Wiener Neueste Nachrichten vom 30. März 1938, 7.

¹⁴⁰ Vgl. Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. In: NS-Herrschaft in Österreich (wie Anm. 41), 203.

¹⁴¹ Vgl. Susanne Heim – Götz Aly, Die Ökonomie der „Endlösung“. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung. In: Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5). Berlin 1983, 20-30.

¹⁴² Der eigentliche Vorgang der Ausschaltung wurde in Österreich bereits ausführlich dokumentiert. Vgl. dazu Witek, „Arisierungen“ in Wien (wie Anm. 140), 199-216; Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung (wie Anm. 56), 60-71.

fitierte von der Ausgleichsabgabe, der Käufer von der Differenz zwischen Verkehrswert und Verkaufswert.¹⁴³ Bei der „Arisierung“ größerer oder volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe, die über die Österreichische Kontrollbank durchgeführt wurde, ist auf die Ausgleichsabgabe verzichtet worden.¹⁴⁴ Den Kaufpreis haben die ehemaligen Besitzer nicht erhalten, er kam auf Sperrkonten. Aus diesen Sperrguthaben entnahm die Finanzverwaltung Abgaben für die Reichsfluchtsteuer, Judenvermögensabgabe etc. Für Lebensführung und Ausreise wurden den Betroffenen meist geringe Beträge freigegeben.¹⁴⁵

In nur wenigen Jahren wurden in Österreich und Deutschland hunderttausende Juden vertrieben, wirtschaftlich und politisch ausgeschaltet, bis hin zu Deportation und Ermordung. Trotz des fürchterlichen und eindeutigen Ergebnisses handelt es sich um keinen gleichförmigen und einfachen Prozeß, sondern um einen sich verändernden und komplexen Vorgang, wobei mehr als hundert rechtliche Bestimmungen die Ausschaltungspolitik des Dritten Reiches markierte, jedoch auch informelle Regeln und illegale Handlungen den Vorgang der wirtschaftlichen Ausschaltung kennzeichneten. Die aufwendigen gesetzlichen Regelungen – die doch letztlich nur zu Entrechtung, Vermögensverlust, Vertreibung oder Deportation führten – verursachen Verständnisschwierigkeiten. Hier gilt es sich aus der ex-post Perspektive zu lösen: 1.) kann eine teleologische Bestimmung der jüdischen Bevölkerung zur „Endlösung“ für die Jahre 1938 und 1939 nach der neueren Diskussion nicht angenommen werden.¹⁴⁶ 2.) Sowohl in Deutschland als auch Österreich gab es bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine lange Tradition der Rechtspflege. Nach der schon älteren, aber plausiblen Dualismus-Theorie Ernst Fraenkels war der NS-Staat durch das Nebeneinander zweier Systeme geprägt, den „Normenstaat“ und den „Maßnahmenstaat“. Unter „Maßnahmenstaat“ versteht Fraenkel das Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt. Der Begriff „Normenstaat“ bezeichnet das Regierungssystem, das eine Aufrechterhaltung der Rechtsordnung garantiert, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten zum Ausdruck gelangen.¹⁴⁷ Da der

¹⁴³ Ausgleichsabgaben wurden im nachhinein berechnet; die Praxis der Berechnung bestand in Österreich darin, die Differenz zwischen Verkehrswert und Verkaufswert als Auflage vorzuschreiben. Für den „Ariseur“ bot sich immer noch der Vorteil, die Auflage durch Verhandeln zu senken, ebenso wie zinsenlose Ratenzahlungen vereinbart werden konnten. Ebenso wurde seitens der Prüfer meist der Verkehrswert des Unternehmens manipuliert, ebenso wie der Berechnungszeitpunkt des Verkehrswertes in einer für den „Ariseur“ günstigen Weise gewählt wurde.

¹⁴⁴ Die Kontrollbank nahm eine zentrale Funktion bei der Arisierung größerer Unternehmungen ein. Die Berücksichtigung rein wirtschaftlicher Interessen stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die Kontrollbank zu betrauen. Der Einfluß der Partei sollte zurückgedrängt werden. Kapitalkraft, persönliche Fähigkeiten und Eignung sowie die Höhe des Anbots spielten eine erhebliche Rolle bei der Auswahl der Bewerber. Die Kontrollbank fungierte gegenüber dem jüdischen Besitzer als Käufer, gegenüber dem Bewerber als Verkäufer. Die Finanzbehörden erhielten automatisch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des jüdischen Besitzers und dem von der Kontrollbank festgesetzten Kaufpreis.

¹⁴⁵ Vgl. Witek, „Arisierungen“ in Wien (wie Anm. 140), 202.

¹⁴⁶ Zum Diskussionsstand vgl. Enrico Syring, *Intentionalisten und Strukturalisten. Von einem noch immer ausstehenden Dialog*. In: *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*. Hrsg. v. Uwe Backes – Eckhard Jesse. Frankfurt 1992, 169–194.

¹⁴⁷ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*. Frankfurt am Main 1984, 125–134. Ernst Fraenkel (1898–1975) entwickelte die Dualismus-These zum Dritten Reich unter anderem aus intimer eigener Kenntnis der Rechtspraxis des NS-Staates. Er war seit 1927 Anwalt in Berlin und Syndikus des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Der jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs konnte seine Anwaltstätigkeit von 1933–1938 fortsetzen, die in der Rechtsberatung und Vertretung von Verfolgten des Hitlerregimes bestand. 1938 emigrierte er in die USA, 1951 Rückkehr, ab 1953 war er Professor für Politikwissenschaft in West-Berlin.

Rechtsschutz des Normenstaates nach NS-Auffassung den „aufbauenden Kräften des deutschen Volkes“ und nicht den als Feinden angesehenen Juden gilt, zählt die Regelung von Fragen, die Juden betreffen, in den Bereich des Maßnahmenstaates. Dieses vorerst theoretische Prinzip des Nationalsozialismus wurde mehr und mehr zur gängigen Praxis im Dritten Reich. Nach dem Novemberpogrom 1938 wurde im wesentlichen die Unterwerfung der Juden unter die Prinzipien des Maßnahmenstaates vollzogen.¹⁴⁸ Die Gesetze dienten nicht nur der Ausschaltung und ihrer juristischen bzw. der gesellschaftlichen Legitimierung, sondern hatten in der Folge die Feststellung des Bestandes, seine Sicherung sowie die Distribution der vorhandenen Werte (in Form von Steuern, Abgaben, Auflagen) zum Inhalt.¹⁴⁹

Die Praxis der wirtschaftlichen Ausschaltung in Linz

Nach einer internen Landesstatistik aus dem Jahre 1954 waren 2261 in Oberösterreich während der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft beschlagnahmte Vermögen angemeldet und wieder bereinigt worden. Die Zahl beinhaltet alle beschlagnahmten Vermögen, neben jüdischem Eigentum vor allem kirchliches, das anderer Regimegegner, das Eigentum tschechischer Besitzer und als solcher eingestuft „feindlicher Ausländer“. Die Schwerpunkte lagen mit 234 in Linz-Land und 1027 Fällen in Linz-Stadt im Weichbild der Landeshauptstadt, sodann folgte die Bezirkshauptmannschaft Gmunden mit 348 Anmeldungen. Im Salzkammergut lebte eine Reihe jüdischer Pensionisten, neben einigen Wirtschaftsbetrieben gab es dort vor allem jüdischen Haus- und Grundbesitz. Der Prozeß der „Entjudung“ umfaßte die Enteignung oder Übertragung von gewerblichen Unternehmen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Privatban-

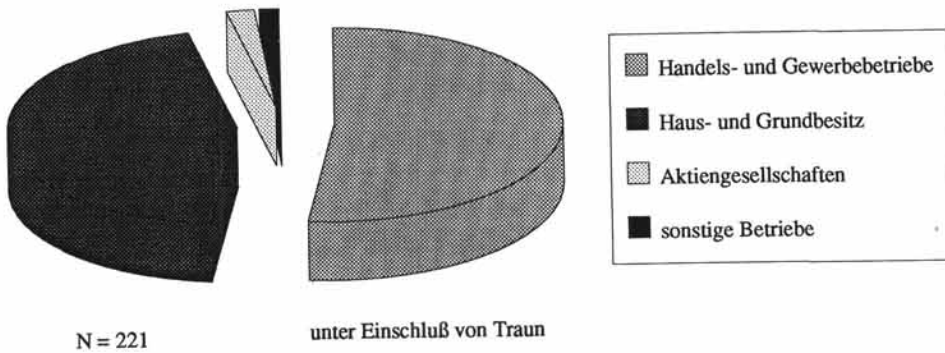
¹⁴⁸ Aber auch noch nach diesem Zeitpunkt wirkten bestimmte Prinzipien nach: Bescheide wurden begründet, der Instanzenweg mußte eingehalten werden, Berufungen waren möglich, die Verfahren mußten abgeschlossen werden.

¹⁴⁹ Der Vorgang der „Entjudung“ bzw. der sonstigen Formen von Beschlagnahmen fand seinen Niederschlag in einer umfangreichen, detaillierten und recht unübersichtlichen Aktenproduktion. Der größte Teil der Akten zu Judenverfolgung und Ausschaltungspolitik in Oberösterreich befindet sich im Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA) in Linz. Die Aktenanlage begreift die sog. Beschlagnahmten Vermögen im Bereich der Finanzlandesdirektion Linz als Oberbegriff. Dieser Bestand umfaßt 66 Kartons unter dem Kürzel BV-VR-FLD (Beschlagnahmte Vermögen – Vermögensrückstellung – Finanzlandesdirektion Linz) sowie unter einem separierten Volumen FIRK 11 Kartons. In einem Sonderbestand der Gauselbstverwaltung sind die größeren „jüdischen“ Vermögen sowie die „Übernahme kirchlicher Vermögen (Religionsfondsgüter) in die Verwaltung des Staates 1940–41. Aufstellung der Enteignung kirchlicher Vermögenswerte von sonstigem kirchlichem Vermögen 1941–42“ enthalten (34 Kartons „Gauselbstverwaltung“). Ein weiterer Aktenbestand „Vermögensangelegenheiten“ weist gesondert die jüdischen beschlagnahmten Vermögen aus (36 Kartons „Arisierungsakten“, 27 Kartons „Vermögensakten“). Der Urbestand wurde nach 1945 im Zusammenhang mit den Erfordernissen von Rückstellung, Rückgabe und Regreßansprüchen zerteilt und so in die heutige im Landesarchiv erhaltene Form gebracht. Den einzigen noch in der Urform erhaltenen Bestand stellt die Anlage „Neubildung deutschen Bauerntums einschließlich Entjudung im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe und der Grundstücke“ dar. Hierbei handelt es sich um eine Aktenanlage der eng mit den oberösterreichischen Landesbehörden zusammenarbeitenden Abteilung IVb/N der Deutschen Ansiedlungsstelle in Oberwaltersdorf, Niederdonau (121 Akten). Ein kleiner Bestand, in erster Linie über die Kontrollbank arisierte oder Filialbetriebe, befindet sich im Archiv der Republik in Wien. Dem Oberösterreichischen Landesarchiv und besonders Herrn Dr. Gerhart Marckhgott sei an dieser Stelle für die im österreichischen Vergleich forschungsfreundliche Archivpraxis und die hilfreiche Beratung gedankt.

ken, Haus- und Grundbesitz sowie Privatvermögen (Sparbücher, Schmuck, etc.), zuerst über 5000 RM, später das gesamte Vermögen.

Zu den „jüdischen Vermögen“ existieren einige Aufstellungen. Eine Liste der Polizeidirektion Linz aus dem Jahr 1938 wies 114 Handels- und Gewerbebetriebe mit jüdischen Inhabern auf; es gibt eine andere, teilweise überschneidende Liste mit 39 Industriebetrieben, Waren- und Kaufhäusern, Kinos bzw. Anteilen daran; bei diesen handelt es sich zum Teil auch um Filialen und Außenstellen Wiener Firmen. Darüber hinaus gab es 98 Häuser (Hausanteile, Grundstücke) im Besitz jüdischer Eigner.¹⁵⁰ Unter Einberechnung von Hausbesitz und Filialen mit Inhabern in Wien oder anderen Orten ergab dies im Raume Linz maximal 250 Objekte, die arisiert werden konnten. Die graphische Darstellung gibt einen Überblick über das „jüdische Vermögen“ von in Linz gemeldeten Personen sowie Betriebe, die aus sonstigen Gründen unter kommissarischer Verwaltung standen.

Graphik 3: Sogenannte „Jüdische Vermögen“ in Linz 1938



Quelle: OÖLA, Beschlagnahmte Vermögen, Liste des Haus- und Grundbesitzes, Liste der jüdischen Gewerbebetriebe 1938, Arisierungsakten, Sch. 35, Allgemeines.

Die bekanntesten Firmen waren die größeren Betriebe der Familien Mostny, Rudolfstraße 6 und 8, bzw. Spitz, Bernaschekplatz 3 (Lebensmittelbranche, Fruchtsaft-, Likörherzeugung und Handel) ebenso wie die Firmen Camis & Stock, Lustenau 175 bzw. Keglevich K. G. Des weiteren sind die Spatenbrotwerke, Goethestraße 140 zu nennen, die ebenfalls kommissarisch verwaltet wurden. Bekannte „arisierte“ Firmen waren ferner der „Zuckerl-Schwager“, Fa. Schwager, Bischofstraße 7, das Kolosseum-Kino, Schillerplatz 1, der Austria-Filmverleih Leo Sternschein, die Tuchfabrik Himmelreich & Zwicker in Kleinmünchen, Papierwarenfabrik Kleinmünchen, die Vereinigte Fettwaren Industrie Josef Estermann A. G., Schillerstraße 12 (sog. Teilarisierung), die Waren- und Kaufhäuser „Kleiderhaus zum Matrosen“, Schmidtorstraße 7, Kaufhaus Hekler und Zimmermann, Wiener Reichsstraße 51/ Raimundstraße 1, Kaufhaus Eibuschitz, Domgasse 18, Warenhaus Kraus & Schober, Ecke Hauptplatz/Domgasse, Kleiderhaus Erna, Landstraße 85, Schuhhaus Forum, Landstraße 2 und Landstraße 54, Schuhhaus Zetto, Landstraße 34, Fa. Simon Kretz, Modewaren, Schillerstraße 1, Fa. Gustav Metzl, Großhandel, Landstraße 35, Wilhelm Gans & Söhne, Gürtelstraße 22, Rudolf Schiller, Fur-

¹⁵⁰ OÖLA, BV-Listen.

niere und Sperrholzgroßhandlung, Weingartshofstraße 57, Fa. Pasch, Schuhhandel, Landstraße 54 und Promenade 1, Papiergroßhandlung Adolf Pick, Hagenstraße 11 bzw. Hauptstraße 16, Handelshaus Epstein & Schneider, Hauptstraße 35, M. & B. Taussig, Spirituosenfabrik, Hauptstraße 63, und Adolf Guttmann Nachf. Branntwein-, Likör- und Essigerzeugung, Hauptstraße 39, Adolf Adler, Spirituosen, Hauptstraße 30, Fa. Richard Kafka, Fosnerplatz 3. Im nahegelegenen Traun wurden die Papierfabrik Dr. Feuerstein K. G., die Textilfabrik A. Berl & Söhne, die Glutinwerke Wegscheid sowie die Firma Graumanns Friedrich Eidam u. Co, Traun unter kommissarische Leitung gestellt. Ein erheblicher Teil des Besitzes jüdischer InhaberInnen bestand ferner aus Haus- und Grundbesitz.

Geschlossen bzw. das Inventar konfisziert bzw. „arisiert“ wurden die Rechtsanwaltskanzleien Dr. Alfred Brunner, Dr. Karl Czerwenka, Dr. Otto Gerstl, Dr. Robert Hoffmann, Dr. Paul Lenk, Dr. Gustav Morgenstern, Dr. Ernst Mostny, Dr. Max Rabl, Dr. Hermann Schneeweiß und Dr. Karl Schwager in Linz.¹⁵¹

Für die vorhandenen Vermögenswerte gab es eine Reihe von Interessenten. Traten, wie in den meisten Fällen, mehrere Bewerber auf, so wurde zentralistisch von oben entschieden. Besonders begehrt waren Handelsbetriebe, da sie keinen so großen Kapitalaufwand des Interessenten erforderten wie Produktionsbetriebe. Nach der Dienststelle für kommissarische Besetzungen beim Amt des Gauwirtschaftsberaters, Linz waren per 3. Dezember 1938 in ganz Oberösterreich 32 Handelsbetriebe „arisiert“, 31 Betriebe abgewickelt (liquidiert), sieben Betriebe durch die Geheime Staatspolizei enteignet, über vier Betriebe war ein Konkursverfahren eröffnet worden, zwei Betriebe standen unter kommissarischer Verwaltung, wurden formal aber noch als „jüdische“ Betriebe geführt.¹⁵² Grundsätzlich standen einander in Linz als Interessenten der Typus des Unselbständigen, NSDAP-Parteieintritt bereits vor 1938 (evtl. SA) und der Typus des Selbständigen, auch meist Parteimitglied, der entweder das Unternehmen vergrößern wollte oder aber ein Geschäft in einer günstigeren Lage anstrebte, gegenüber. In Linz wurde der Konkurrenzkampf um die auf dem Hauptplatz und der Landstraße gelegenen Geschäfte besonders erbittert geführt, da durch den Neubau der Donaubrücke einige Geschäftsleute ihre gute Lage verloren; diese traten in ihrer „Bewerbung“ besonders offensiv auf.¹⁵³ „Erwerber“, wie der (unpolitische) Nachbar, der das Haus/Geschäft eines Juden erwerben wollte – ein Typus, wie er etwa im Burgenland vorkam – konnten sich in Linz in keinem Fall durchsetzen.

Fallbeispiel einer „Arisierung“

In der Folge sei der Vorgang einer „Arisierung“ an einem Beispiel dokumentiert, das so ausgewählt wurde, daß es am ehesten dem Idealtypus des „normalen Geschäftsfalles“ entsprach. Es handelte sich im wesentlichen um einen bürokratischen Vorgang, bei dem der jüdische Besitzer kaum eine Rolle spielte, in Linz umso weniger, als in vielen Fällen die jüdischen Eigentümer aufgrund der Verhaftungen und schnellen Abwanderungen nicht mehr vor Ort waren. Die wesentlichen Punkte der Eigentumsübertragung wurden zwischen Parteiinstanzen, Arisie-

¹⁵¹ Vgl. Tagespost vom 16. Jänner 1939, zit. nach Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich (wie Anm. 134), 391.

¹⁵² OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Allgemeines, Dienststelle für kommissarische Besetzungen vom 7. Februar 1939.

¹⁵³ AStL, Neue Registratur, B 25, B/II Briefwechsel Bürgermeister K. Obermayr, Brückenneubau.

rungsbehörden und den Interessenten ausgehandelt. Der Typus des „Erwerbers“ ist in diesem Fall mit unselbständig, NSDAP-Mitglied, Beitritt vor dem März 1938 (= alter Kämpfer) zu charakterisieren.

Am 25. März erklärten Adolf Epstein und Siegmund Schneider, Eigentümer und Geschäftsführer der Firma Galanterie-, Kurz-, Wirk- und Spielwaren en gros Epstein & Schneider, Linz-Urfahr, daß sie mit der Einsetzung eines kommissarischen Geschäftsleiters einverstanden seien. Am 6. Mai 1938 wurde den bisherigen Eigentümern Epstein und Schneider durch einen Prüfer korrekte Buchführung bestätigt. Gleichen Datums ist ein Formblatt folgenden Inhalts an den Staatskommissar für Privatwirtschaft in Wien eingesandt worden: Kommissarische Aufsichtsperson der Firma Epstein & Schneider: Leopold Prieschl. Tag der Bestellung: 2. April 1938. Von wem wurde die komm. Aufsichtsperson bestellt: von der Firma und der SS. Laufende Bezüge: Monatsgehalt 140 RM, 2 % Provision, 13. Monatsgehalt sowie *sämtliche Abgaben von der Firma bezahlt*. Am 22. Juni 1938 wird von Leopold Prieschl, Handelsangestellter, und Karl Aichinger, Vertreter (Reisender), ein Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung von Epstein & Schneider an die Vermögensverkehrsstelle Wien gestellt. Unter anderem wurden folgende Fragen erhoben und beantwortet:

Wie hoch ist ihr Gesamtvermögen? keines

Wie hoch ist das Barvermögen? keines

Welchen Betrag wollen Sie investieren? keinen

Haben Sie oder Ihr Ehegatte schon ein Geschäft? nein

Das Ansuchen wird von der obligatorischen Begutachtungsbehörde Vermögensverkehrsstelle Linz – Amt des Gauwirtschaftsberaters befürwortet, dem Akt beiliegend ist eine Empfehlung und Bestätigung der NSDAP-Ortsgruppe St. Magdalena, daß Leopold Prieschl, geb. 1909, Mitglied der NSDAP und „alter Kämpfer“ sei (Parteieintritt vor dem März 1938) sowie zwei Empfehlungen der NSDAP-Kreisleitung Linz. Am 30. Juni wird zwischen Adolf Epstein und Siegmund Schneider sowie zwischen Leopold Prieschl und Karl Aichinger ein Kaufvertrag über den Erwerb des Betriebes in Höhe von 25.333 RM abgeschlossen. Dem Vertrag beige-schlossen waren Leumundszeugnisse von Aichinger und Prieschl sowie eidesstattliche Erklärungen, daß beide arischer Abstammung seien. Am 4. Juli 1938 und am 13. August 1938 intervenierte der Kreisleiter der NSDAP Linz Wiesmayer für eine rasche Übernahme des Geschäfts durch Prieschl/Aichinger direkt in der Vermögensverkehrsstelle Wien. Am 17. August erhalten Prieschl/Aichinger die Vorgenehmigung zum Erwerb, am 31. Oktober 1938 zeichnet das Amt des Gauwirtschaftsberaters Linz die Endgenehmigung ab: *Somit ist das Unternehmen als arisch anzusehen und wir ersuchen, diese Verfügung zur Kenntnis zu nehmen*. Am 29. September 1938 wird von Prieschl/Aichinger der Betrag von 25.333 RM auf je ein Sperrkonto für Adolf Epstein und Siegmund Schneider überwiesen, wovon Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer entrichtet wurden; es wurden keine persönliche Auszahlungen an Adolf Epstein und Siegmund Schneider vorgenommen. Am 14. Jänner 1939 wird die Endgenehmigung zusammen mit einem Revers an Prieschl/Aichinger ausgefolgt. Zu diesem Zeitpunkt beurteilt ein Gutachter den Geschäftsgang als „sehr befriedigend“ und „gut“. Am 13. April 1939 erhält die Firma einen Überprüfungsantrag seitens der Abteilung Wirtschaftsprüfung der Deutschen Revisions Treuhand AG. In dem Gutachten vom 22. Juni 1939 wurde ein Statuswert der Firma per 31. August 1938 von 72.102 RM ermittelt; dabei kann hier bereits von Zahlenkosmetik ausgegangen werden. In einer ersten, handschriftlich erstellten Schätzung eines Buchprüfers vom 15. Juni 1938 wurde der Wert des Unternehmens mit

81.477,44 RM angegeben. Der Reichstatthalter (RSt) für Oberdonau übermittelte Prieschl/Aichinger in der Folge die Zahlungsforderung einer Gesamtauflage („Arisierungsauflage“) von 57.269 RM. Nachdem Prieschl/Aichinger nicht bezahlen konnten, erließ Reichsstatthalter Eigruber per 3. Februar 1942 eine Verfügung zur Ratenzahlung. Hier endet der Akt.¹⁵⁴

Die Konfiszierung von Vermögen

Eine beträchtliche Anzahl von Vermögenswerten wurde in Oberösterreich nicht „verkauft“, sondern in einem ersten Schritt beschlagnahmt, vom Land verwaltet oder weiterverkauft, ein Teil wurde eingezogen und abgewickelt.¹⁵⁵ Das betraf in erster Linie größere Firmen und Vermögenswerte sowie den Haus- und Grundbesitz; in Linz wurden allein 86 Häuser, Hausanteile und Grundstücke enteignet.¹⁵⁶ In einer Aufstellung über beschlagnahmte Vermögen in Österreich vom Juni 1938 lag Oberösterreich in absoluten Zahlen an zweiter Stelle hinter Wien, dicht gefolgt von Salzburg. In den anderen österreichischen Ländern ist kaum konfisziert worden. Die Oberösterreicher wandten sich rasch an das Münchner Reichsrechtsamt, um die enteigneten Besitzungen und Vermögenswerte veräußern zu können. Dabei hält München fest, daß *es sich hier wohl um eine beschleunigte Sonderentwicklung handelt*.¹⁵⁷ Schließlich schrieb Gauleiter und Landeshauptmann August Eigruber an Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner:

Wie wir bei der Entjudung die Dinge hier im Gau anfassen, stößt in Wien nicht auf Zustimmung. Man will uns gehörig Schwierigkeiten machen. Ich schlage daher eine Vorgangsweise vor: vorsichtig und unauffällig, aber dennoch auf die Durchsetzung bedacht! Der Gau wird weiterhin die wichtigste Rolle bei der Entjudung spielen.¹⁵⁸

Zeitlich ist eine frühe und eine spätere Phase des Vermögensentzugs zu unterscheiden. Durchführendes Organ der Beschlagnahmen war in jedem Fall die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Die Gestapo bezog sich dabei auf das reichsdeutsche Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933, das nicht rassistisch per se war, sondern generell repressiv, es richtete sich gegen durch die Behörden selbst zu definierende „Volks- und Staatsfeinde“. Mit dem Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich Artikel II wurde aber bestimmt, daß das in Österreich geltende Recht bis auf weiteres in Kraft bleibe.¹⁵⁹ Für April 1938 war daher ein neues Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in Österreich vorgesehen. Die Verabschiedung verzögerte sich monatelang, Uneinigkeit gab es vor allem über die Stoßrichtung. Bürckel betonte – seitens der

¹⁵⁴ OÖLA, FLD-BV, Epstein & Schneider.

¹⁵⁵ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Akt 1771/2, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens: Verwertung – Verzeichnis.

¹⁵⁶ OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 32, Verzeichnis der jüdischen Haus- und Grundbesitzer in Linz, Polizeidirektion Linz, Aufstellung über die enteigneten Häuser.

¹⁵⁷ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Akt 1771/1 – NSDAP Reichsleitung, Reichsrechtsamt Heinrich Barth an RK WV Österreich, Vizepräsident Karl Barth vom 18. November 1938; Bürckel-Annex, Büro Knissel, Arisierungen, rot I, Bürckel an Reichsrechtsamt, 25. November 1938, Beilage.

¹⁵⁸ OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Landeshauptmann Eigruber an Gauwirtschaftsamt, Hinterleitner, vom 2. August 1938.

¹⁵⁹ Nur Reichsgesetze, die nach dem Inkrafttreten des Wiedervereinigungsgesetzes verkündet wurden, galten auch für das Land Österreich.

österreichischen Parteiformationen unter Druck geraten – seinen Willen nach einer Fassung mit einer Zweckbindung der eingezogenen Werte zur Entschädigung verfolgter Nationalsozialisten.¹⁶⁰ Die oberösterreichische Landesregierung zählte zu den vehementen Betreibern dieser Variante: *Wir brauchen jetzt unbedingt ein Gesetz, so Eigruber, das unsere Beschlagnahmen legitimiert ... unter Berücksichtigung der sozialen Interessen unserer Parteigenossen.* Schließlich wurde die Zweckbindung zur Wiedergutmachung nicht durchgeführt, hingegen alle Beschlagnahmen rückwirkend legalisiert. Der Erlaß der Verordnung wurde erst am 20. November 1938 in Kraft gesetzt. Die meisten Beschlagnahmen waren gegenüber Juden durchgeführt worden, wobei es große regionale Unterschiede gab: mußte in Wien vorerst die „Staats- oder Volksfeindlichkeit“ ermittelt und nachgewiesen werden, so wurde laut Eigruber *in der Vergangenheit in den Gauen Salzburg und Oberdonau ganz einfach eingezogen.*¹⁶¹

Mit den faktischen Beschlagnahmen begann die Geheime Staatspolizei in Linz und Oberösterreich bereits Ende März 1938. Man hat die Konfiskationen immer rückwirkend durchgeführt. Da es sich bei den ersten, propagandistisch ausgewerteten Fällen um prominente Unternehmer handelte, ist ihnen durchaus symbolischer Charakter im Sinne antikapitalistischer Präsentation der neuen Machthaber beizumessen. Zu den ersten Fällen zählten Samuel Löwy, Josef Eibuschütz, Richard Weiß, Hugo und Erich Mostny, Rudolf Guttmann, Viktor Spitz und Hugo Mahler, die verhaftet und in der Folge wegen Steuerbetrugs oder Betrugsverdachts angezeigt wurden. In diesen Verfahren vermied man rassistische Einlassungen, die Beschlagnahmen der Vermögenswerte über die Paragraphen des volks- und staatsfeindlichen Vermögens hat man in diesen Fällen mit angeblichen Steuerschulden begründet.

Besonders heftig angegriffen wurden in diesem Zusammenhang die beiden Linzer Unternehmer Hugo und Erich Mostny. In ihrem Fall wurde mit großer Publizität ein Steuerstrafverfahren inszeniert, und am 3. Mai 1938 ein Sicherstellungsauftrag der Steueradministration Linz über 2.000.000 Schilling im Grundbuch eingetragen. Der Völkische Beobachter meldete wenige Tage danach die Beschlagnahme der Mostny-Villa, Ferihumerstr. 4, unter dem Titel „Die SA- Brigade 4 nun in der Villa des Volksschädlings und Steuerverbrechers Mostny“. Das Finanzamt versuchte Erich Mostny im Zuge der Inszenierung eines Steuerstrafverfahrens sogar aus dem Konzentrationslager zu holen, in einem Schreiben des Finanzamts Linz-Stadt an Staatssekretär Kaltenbrunner heißt es:

Das Finanzamt Linz-Stadt hat gegen die Juden Hugo Mostny und Erich Mostny wegen Steuerhinterziehung nach § 239 PSTG ein Steuerstrafverfahren eingeleitet ... Die Juden Erich und Hugo Mostny sind als die reichsten Juden von Linz zu bezeichnen und es erscheint vollkommen ausgeschlossen, daß sie über kein Kapitalvermögen verfügten ... Dieses Kapitalvermögen sicherzustellen, ist für die Abwicklung des Steuerstrafverfahrens und auch die Judenvermögensabgabe unbedingt erforderlich. Zu diesem Zwecke ist aber auch die Möglichkeit einer persönlichen Einvernahme des Juden Erich Mostny, der sich früher im Konzentrationslager Dachau befand, sich jetzt im Konzentrationslager Buchenwald befindet, unerlässlich.¹⁶²

Am 11. Februar 1939 wurde Mostny tatsächlich überstellt und im Finanzamt Linz verhört. Gegen eine Ausreiseerlaubnis leistet er mehrere Blankounterschriften. Die Aufstellung und

¹⁶⁰ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Akten), Sch. 30, Aktenteil 1771/0–1771/4 (Einziehung volks- und staatsfeindlichen Eigentums).

¹⁶¹ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, NSDAP-Gauleitung an Vermögensverkehrsstelle Linz vom 5. September 1938.

¹⁶² OÖLA, BV-Mostny, Finanzamt Linz-Stadt an Kaltenbrunner F. zL. 49. vom 17. Jänner 1939.

Einziehung sämtlichen Vermögens der Mostnys wurde mit 10. Mai 1939 abgeschlossen. Bei den Verkaufsverhandlungen konnte sich Eigruher gegen deutsche und Wiener Stellen entscheidenden Einfluß sichern: der Betrieb wurde nicht, wie es der Größe entsprochen hätte, über die Kontrollbank an einen wirtschaftlich potenten Interessenten verkauft, sondern – formal mit einem Kaufvertrag des Finanzministeriums – unter dem Einfluß des Landes an die Kandidaten des Gauleiters.¹⁶³ Dieser hatte sich letztlich sogar gegen Olga Rigele aus Berlin – die Schwester Hermann Görings –, die mit zwei Linzer Interessenten eine Käufergruppe bildete, durchgesetzt.¹⁶⁴

Ähnlich war die Vorgangsweise im Falle der Firmen der Familie Spitz, die in Summe gesehen den größten Vermögenswert jüdischer Besitzer in Oberösterreich darstellten. Rückwirkend mit 1. Mai 1938 wurde das gesamte im Deutschen Reich vorhandene Vermögen der Firmen Mostny & Brück (im Eigentum der Familie Spitz) sowie S. Spitz zu Gunsten des Landes Österreich bzw. Oberdonau beschlagnahmt und eingezogen. Aufgrund seiner Tätigkeit für die nationalsozialistische Bewegung seit 1921 erhoffte Alexander Hauser die beiden Gesellschaften zu erwerben. In seiner Bewerbung führte er aus, ihm sei die Feststellung von Steuerhinterziehungen gelungen, die schließlich zur Einziehung des Vermögens der Spitz-Firmen zu Gunsten des Landes Oberösterreich führte. Weiters habe er *dazu beigetragen, daß bei allen dieser Firmen und weiterer jüdischen Unternehmungen (die mangels Unterlagen nicht enteignet werden konnten) der jüdische Geist und Arbeitsweise beseitigt wurde*.¹⁶⁵ Zwar wurde Hauser bis Jänner 1939 mit der kommissarischen Verwaltung der beiden Betriebe betraut, welche jedoch, da Hauser *auch von den einzelnen Parteistellen sehr verschieden beurteilt wird und ... er überhaupt eine etwas umstrittene Person ist*, im Jahre 1941 an den SA-Standartenführer sowie Gauinspekteur Franz Peterseil und SA-Sturmabführer Fritz Haas¹⁶⁶ um insgesamt RM 504.000 verkauft¹⁶⁷ und unter der Firma *F. Haas & Co.* bzw. *Puchheimer Rum- u. Likörfabrik, Großbrennerei, Fruchtsafterzeugung, Franz Peterseil & Co.* weitergeführt. Peterseil konnte die Durchsetzung seiner Kaufabsichten mit persönlicher Unterstützung des Gauleiters Eigruher erwirken. In seinen Bewerbungsunterlagen führte er an, lange Zeit arbeitslos und vorübergehend Hausknecht bei Mostny & Brück gewesen zu sein, seit 1928 sei er Parteimitglied der NSDAP:

¹⁶³ OÖLA, FLD, BV-VR Mostny, undatiert Mai 1938, Übersiedlung der SA-Brigade 4 in die Villa Mostny (Ferihumerstr. 21); 31. Jänner 1939 HSSPF Wien verständigt Finanzamt Linz, daß die StaPo-Stelle Linz angewiesen wurde, Erich Mostny vorübergehend vom KZ Buchenwald nach Linz zu überstellen; 11. Februar 1939 Verhandlungsniederschrift; 18. Februar 1939, Landeshauptmann Oberdonau an Reichsstatthalter (Kaufvertrag).

¹⁶⁴ OÖLA, FLD, BV-VR Mostny, Anbot Gruppe Rigele vom 17. November 1938; Der Landeshauptmann von Oberdonau vom 18. Februar 1939; Der Gauleiter der NSDAP und Landeshauptmann an den Reichsfinanzminister vom 14. März 1939; Der Reichsstatthalter. Der Staatskommissar vom 27. April 1939.

¹⁶⁵ OÖLA, Finanzlandesdirektion, BV, „Sp“ (Beschlagnahmtes jüdisches Vermögen – Firma S. Spitz): Alexander Hauser an Finanzministerium – Linz, 15. August 1939.

¹⁶⁶ Der Konditormeister und auch in der Likörerzeugungsbranche erfahrene Fritz Haas war zuletzt bei Neuhauser & Obermeyr (Ringbrotwerke) beschäftigt gewesen, wo er zehn Jahre lang als Werkmeister und Einkaufsleiter tätig war.

¹⁶⁷ OÖLA, Finanzlandesdirektion, BV-VR, Sch. „Sp“ (Beschlagnahmtes jüdisches Vermögen – Firma S. Spitz): Kaufvertrag vom 29. Oktober 1941; Gesellschaftsvertrag (Haas & Peterseil) vom 12. Februar 1942.

Nach der Entlassung aus dem Bundesheer wurde ich mit der Führung des Militärsturms (Terrorsturm) beauftragt. Im Jahre 1934 führte ich den SA-Sturmabteilung Mühlviertel, 1935–37 die SA-Standarte 14 Linz und 1937–38 die SA-Brigade Oberdonau ... Während der Systemzeit habe ich 11 Monate Konzentrationslager Wöllersdorf, 5 Monate U-Haft und 7 Monate Gerichtsstrafe verbüßt. Außerdem wurde ich über ein volles Jahr von der österreichischen Exekutive steckbrieflich erfolglos gesucht. Ich war in dieser Zeit ständig in Linz und hatte die Führung der SA im ganzen Gausgebiet in meiner Hand. In den 23 Monaten Haft innerhalb von 4 Jahren, habe ich 3 Hungerstreiks mit 8, 7 und 6 Tagen durchgemacht ...¹⁶⁸

Peterseil ersuchte daher, auch aus *gesundheitlichen Motiven* ihm die Firmen zu übergeben, er beanspruchte die Arisierung als *Wiedergutmachung für die in der Systemzeit erlittenen Schäden*,¹⁶⁹ wozu Eigruher in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter die Bewilligung erteilte. Beschlagnahmen ermöglichten vor allem die Einschränkung des freihändigen Verkaufs. Zur Jahreswende 1937/38 befand sich die Aktienmehrheit der Firmengruppe Estermann Vereinigte Fettwaren Industrie A. G. in Händen des Direktors Leo Weiss. Nach der aufsehenerregenden Verhaftung seines Sohnes flüchtete Weiss nach Paris. Er trat – völlig legal – einen Teil seines Aktienpakets an einen Wiener Industriellen ab. Als er einen weiteren Käufer gefunden hatte, versuchte er wieder – auch diesmal nach damaligem NS-Recht völlig legal – zu verkaufen. Um die Aktienmehrheit jedoch für sich abzusichern, sandte die damalige Geschäftsführung an die Vermögensverkehrsstelle, die Gestapo, Staatssekretär Ernst Kaltenbrunner, die Finanzlandesdirektion und das Steueramt Briefe mit folgendem Textauszug:

Kurz charakterisiert, ist L. (der potentielle Käufer, MJ) ein „arischer Jude“. Er wird sich im Dienste des Juden Weiss aller Mittel bedienen, die ihm derselbe via Paris – Maribor mit echt jüdischem Geiste, wo sich Leo Weiss derzeit als Kriegs- und Haßhetzer aufhält, geben wird. Man kann sich denken, daß der Jude Weiss das für ihn wertlos gewordene Aktienpaket unter allen Umständen wieder lebendig machen will und daß ihm sein Intimus, der unter der Maske eines Biedermannes und sogar Nationalsozialisten auftritt, lieber behilflich ist, umso mehr er sich eines schönen Nutzens sicher ist ... Würde L. die Stücke als Strohmann für den Juden Leo Weiss erwerben können, so würde getarnt der Jude neuerlich bei der Estermann A. G. Einfluß haben und der aus dem Unternehmen völlig ausgemerzte jüdische Geist neuerlich Eingang finden können und das muß verhütet werden.¹⁷⁰

Drei Wochen nach Erhalt des Schreibens zog die Gestapo Linz das fragliche Aktienpaket unter dem Titel „staats- und parteifeindlichen Eigentums“ ein. Es wurde über dem notierten Wert vom Einzugsnutznießer Land Oberdonau an eine Interessensgruppe um die Geschäftsführung verkauft.¹⁷¹

Konfisziert hat man auch bei Selbstmorden: so im Falle von Alexander, Eduard und Friederike Spitz. Wochen nach dem Suizid wurde das Beschlagnahmedatum einige Tage vor dem Todesfall eingesetzt und ein Steuerverfahren als Einziehungsgrund angegeben. Auf Weisung des Landeshauptmannes Eigruher sind die Fahnisse der Familie verkauft und 10 Prozent des Erlöses an die NS-Volkswohlfahrt weitergegeben worden.¹⁷² Als der Besitzer bzw. Mitbesitzer einiger Kaufhäuser, u. a. Kraus & Schober in Linz, Walter Schwarz am 1. September 1938 in Dachau Selbstmord beging, wurden seine Linzer Vermögenswerte ebenfalls von der Gestapo

¹⁶⁸ Ebenda, Bewerbungsunterlagen vom 22. Jänner 1940.

¹⁶⁹ Ebenda, Kaufangebot Peterseil vom 23. April 1941. Zur Arisierung der Firmen Spitz vgl. ferner Lackner/Stadler, Fabriken (wie Anm. 7), 307.

¹⁷⁰ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5, Estermann A. G. an Vermögensverkehrsstelle, Wien – Finanzlandesdirektion Linz – Gestapo Linz vom 31. Oktober 1938.

¹⁷¹ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5, Kaufvertrag Estermann A. G. – Land Österreich vom 12. April 1939.

¹⁷² OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20, Spitz, Einziehungsurkunde vom 11. April 1938; Schreiben von Finanzlandesrat Danzer an NS-Wohlfahrt vom 16. Februar 1939.

eingezogen.¹⁷³ Den Hausbesitz in Linz begann man systematisch zu beschlagnahmen.¹⁷⁴ In der frühen Phase wurde in Oberösterreich der Vermögensentzug abseits der ohnedies weit gefaßten NS-Gesetze durchgeführt. Das hat man in NS-Führungskreisen als Spezifikum erkannt und im Briefwechsel sowie persönlich zwischen dem Leiter der Reichskanzlei, Minister Frank und dem Reichskommissar für Wiedervereinigung Bürckel diskutiert.¹⁷⁵ Als die Praxis der Beschlagnahme soweit ging, daß Bilder und Kunstgegenstände als staatsfeindlich konfisziert und in Diensträumen und Dienstwohnungen leitender Beamter verwendet als auch von hohen Funktionären erworben wurden, erfolgte aus der Führerkanzlei der Befehl, alle weiteren Schritte zu unterlassen, Weiterverkäufe zu stoppen und die bisherigen Vorgänge zu überprüfen.¹⁷⁶

Die Beschlagnahmen des Jahres 1938 (Frühphase) sind 1.) im Kontext der erklärten Politik der oberösterreichischen Nationalsozialisten zu sehen, die jüdische Bevölkerung möglichst rasch außer Landes zu schaffen:¹⁷⁷ durch Verhaftung, Verbringung ins Konzentrationslager Dachau, Drohungen und nicht zuletzt durch Enteignung. Der jüdische Besitzer konnte kein Rechtsmittel einlegen und in seiner Eigentumsangelegenheit nichts mehr unternehmen. Sie sind 2.) vor allem im Sinne der systematischen Sicherung von NS-Interessen zu interpretieren. Die zentralen Institutionen der „Arisierungspolitik“ stellten die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft und die Kontrollbank, beide in Wien, dar. Obwohl in den verantwortlichen Positionen von Nationalsozialisten dominiert, waren sie letztendlich doch einer österreichweiten bzw. gesamtstaatlichen Perspektive verpflichtet. Die oberösterreichische Vermögensverkehrsstelle, personell fast identisch mit dem Gauwirtschaftsamt, war praktisch eine Landesstelle und sehr einflußreich, letztlich aber doch der Wiener Vermögensverkehrsstelle (VVST) untergeordnet, die die Endgenehmigungen bei Eigentumsübertragungen erteilte. Bis 1940 beschlagnahmte Vermögen fielen hingegen in die Verwaltung des Landes Österreich oder des Deutschen Reichs, die in diesem Fall die Kompetenz auf den Ort der Beschlagnahme und somit in Landeskompetenz, übertrug. Die Landesregierung war also direkt mit der Verwaltung bzw. dem Weiterverkauf der beschlagnahmten Vermögen betraut, womit von seiten der Eliten der „alten Kämpfer“, die die Landesregierung dominierten, die regionalen NS-Interessen direkt wahrgenommen werden konnten. Der Einfluß der VVST in Wien war in diesen Fällen ausgeschaltet. Auf diese Weise gelang es, die beiden größten Unternehmungen in Linz – Spitz und Mostny – an oberösterreichische Parteimitglieder zu vergeben und in den meisten weiteren Fällen bei Weiterverkauf oberösterreichische „alte Kämpfer“ zu bevorzugen. Damit wurde zumindest teilweise das Scheitern der Bemühungen, auf dem Verordnungsweg „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ der 1934–38 politisch verfolgten Nationalsozialisten zu verbinden, kompensiert. Wo die Einflußnahme via Beschlagnahme nicht durchführbar war, versuchte das Land zu kaufen.¹⁷⁸

Der Einfluß der diversen Wirtschaftsvereinigungen, der Kaufmannschaften etc. blieb im Falle der Arisierungen und Konfiszierungen begrenzt. Mit dem Gauwirtschaftsberater und Landes-

¹⁷³ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Einziehungsverfügung Walter Schwarz per 1. September 1939.

¹⁷⁴ OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 32, Verzeichnis der jüdischen Haus- und Grundbesitzer in Linz; Aufstellung über die enteigneten Häuser, undat. 1938.

¹⁷⁵ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Aktenteil 1771/1.

¹⁷⁶ OÖLA, Politische Akten, Sch. 17, BH Linz an alle Gendarmerieposten vom 6. Juli 1938.

¹⁷⁷ Vgl. Slapnicka, „Oberdonau“ (wie Anm. 22), 177 ff.

¹⁷⁸ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Landeshauptmannschaft Oberdonau an die VVST Wien vom 17. Mai 1939.

rat Oskar Hinterleitner und seinem Mitarbeiter Friedrich Katzwendel wurde die Ausschaltung in Oberösterreich von Personen geleitet, die selbst aus der oberösterreichischen Handelskammer kamen und somit sachkundig waren. Kontakte zur Privatwirtschaft außerhalb des Landes bzw. Gaues waren nicht erwünscht. So erhielt etwa die Wiener Zunft der Realitätenvermittler auf Anfragen zwecks Vermittlungen von „Arisierungen“ folgendes abweisendes Schreiben: *Ein freihändiger Verkauf von jüdischen Besitzungen im Bereiche des Gaues Oberdonau ist nach den Sonderregelungen der Partei und den örtlichen Sonderbestimmungen verboten.*¹⁷⁹ Auch für die zuständigen Beamten galt die Anweisung, bei der Vorauswahl von Bewerbern *die Stellen der Privatwirtschaft von außerhalb nicht einzubeziehen*, Ersuchen um Informationen wurden ignoriert, diverse Interessenten mit Phantasiepreisen abgeschreckt.¹⁸⁰ Die Eindämmung der Einflußnahme seitens privatwirtschaftlicher Interessensorganisationen führte auch zur Vermeidung von Konflikten, wie sie in Innsbruck und Salzburg entstanden waren: Der Versuch kapitalstarker deutscher Interessenten, örtliche Warenhäuser zu erwerben, mündete dort in Protest und Interventionen der Kaufmannschaften.¹⁸¹

Als die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ausschaltung der oberösterreichischen Juden schon weitgehend abgeschlossen waren, erhielten das Gauwirtschaftsamt bzw. die Abteilung für Entjudung des Landes Oberdonau erneut eine Verteilungskompetenz. In dem nach dem „Münchener Abkommen“ an das Land angegliederten ehemaligen tschechoslowakischen Gebiet Kreis Krummau – Kaplitz/Český Krumlov – Kaplice war eine Reihe von Häusern, Geschäften und Liegenschaften von flüchtenden Juden und Tschechen verlassen worden. Diese Güter wurden beschlagnahmt und dem Land treuhändig in Verwaltung übergeben. Dies stellte gegenüber der Praxis in Oberösterreich eine nochmals radikalisierte Vorgangsweise dar. Das Machtzentrum lag eindeutig in Linz und hatte eine koloniale Qualität, insbesondere als die NSDAP Oberdonau auch das Gebiet nördlich von Krummau/Český Krumlov mitbetreute und Gauwirtschaftsberater Hinterleitner auch in Budweis/České Budějovice kommissarische Leiter einsetzte. Einige „Arisierungen“ von Linzer Geschäftsleuten bzw. durch die Genehmigung der Linzer Gauwirtschaftsstelle führten rasch zu lokalen Protesten, ebenso wie das Verschwinden eines nicht gesperrten Sparbuchs mit einer Einlage von 15.496 RM eines jüdischen Besitzers aus Kaplitz/Kaplice im Linzer Landhaus.¹⁸² Nach einem weiteren Vorfall verfaßte die NSDAP-Kreisleitung Krummau ein Protestschreiben:

Nachdem die Juden Häuser mit Beschlagnahme belegt wurden, sind die gesamten Möbel und Wäsche sofort aufgeladen und nach Linz transportiert worden. Es besteht nun die öffentliche Meinung, dass in unserem Gebiete sehr viel arme Leute mit etlichen Kindern sind, die kaum eine ordentliche Wohnungseinrichtung besitzen und denen so mancher Brocken gutgetan, zumal angeblich eine Verordnung bestehen soll, dass die Gelder von Beschlagnahmen wieder dem Notstandsgebiet zu Aufbauzwecken zugeführt werden sollen. Solche Sachen werden viel herumgesprochen und verbessern die Stimmung gegen den Gau nicht.¹⁸³

¹⁷⁹ Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich (wie Anm. 134), 387.

¹⁸⁰ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Anweisung Landeshauptmann Oberdonau vom 3. März 1939.

¹⁸¹ AVA, Reichskommissar, Sch. 74, NSDAP Salzburg, Gauwirtschaftsberatung an VVSt vom 18. Juli 1938; VVSt Wien an Vizepräsidenten Barth, Betreff Arisierung des Innsbrucker Warenhauses Bauer-Schwarz, Innsbruck vom 19. November 1938; Widerstand und Verfolgung in Salzburg (wie Anm. 74), 436 ff.

¹⁸² OÖLA, Sch. 35, Sudetendeutsche Gebiete, Vermögensverzeichnis und Schriftwechsel im Fall Gustav Steiner.

¹⁸³ OÖLA, Sch. 35, Sudetendeutsche Gebiete, Kreisleitung Krummau an den Gauwirtschaftsberater, Linz vom 9. Mai 1940.

Der wachsende Einfluß des Staats, der Finanzbehörden und die verschärften Distributionskämpfe der vierziger Jahre

Mit dem Novemberpogrom und der internen Diskussion des Ereignisses unter der Leitung von Hermann Göring begann die Herstellung der Reichseinheitlichkeit in Fragen der „Entjudung“ und „Arisierung“. Im Schriftverkehr der mit der Arisierung befaßten Behörden wurde der Gegensatz Partei – Staat rasch deutlich. Gegen Ende des Jahres 1938 wurde die Hegemonie eindeutig klargestellt: *Der Nutzen der Arisierungen darf nur dem Reiche zufallen, weder einzelnen Personen noch auch Dienststellen der NSDAP*, heißt es in den Richtlinien des Reichsinnenministers zur Behandlung der Judenfrage.¹⁸⁴ Die Interessen des Staates wurden in dieser Frage vorrangig vom Reichsinnen-, Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsminister sowie vom Beauftragten für den Vierjahresplan wahrgenommen. Die Wiener Vermögensverkehrsstelle, vorerst dem weiterexistierenden österreichischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft zugeordnet, geriet immer stärker in den Einflußbereich des Reichsfinanzministeriums.¹⁸⁵ In der Folge hat die Vierjahresplanbehörde die Verfügung erlassen, die Geschäfte zu überprüfen:

Alle Geschäfte, welche in der Vergangenheit abgeschlossen wurden und möglicherweise unter diese Verfügung fallen, sind, sofern sie von der VVSt nicht bereits schriftlich genehmigt sind, dieser zur Überprüfung mit dem Ersuchen um Genehmigung anzuzeigen. Nicht genehmigte Transaktionen sind rechtsungültig, der Erwerber ist daher nicht als rechtmäßiger Besitzer anzusehen und ist in folgedessen strafbar.¹⁸⁶

Mit reichseinheitlichen Regelungen sollte eine planvolle und die Wirtschaft nicht schädigende Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse gewährleistet werden.¹⁸⁷

Im multizentrischen Dritten Reich zeichnete sich in der Folge der Interessenskonflikt zwischen Gauen und Staat immer deutlicher ab; da die Gauen im wesentlichen von den regionalen NS-Spitzen dominiert wurden und häufig eine Personalunion Gau – Partei existierte, hatte sich der Konflikt Staat – Partei im wesentlichen auf diese Ebene verlagert. Als in der Wiener Vermögensverkehrsstelle im Juli 1939 ein Mitarbeiter des Gauwirtschaftsamts Oberdonau den Vorwurf äußerte, *es sei Wahnsinn, Entjudungsaufgaben in derartiger Höhe vorzuschreiben*, wird genau dieser Konflikt virulent. Im Schreiben der Wiener Dienststelle heißt es weiter:

Er erwähnte, daß den verdienten Parteigenossen zuerst jüdische Geschäfte angetragen und alle möglichen Versprechen gemacht würden und dass man sie dann mehr oder weniger gezwungen hat, einen Revers (hinsichtlich der Auflagen) zu unterschreiben. In Linz und ganz Oberdonau herrsche angeblich eine unglaubliche Empörung über die Vermögensverkehrsstelle in Wien. Ausserdem sei es nicht notwendig, dass die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und einem höheren Sachwert an den Staat abgeführt wird.¹⁸⁸

¹⁸⁴ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Allgemeines, Statistik, Richtlinien des Reichsinnenministers zur Behandlung der Judenfrage vom 16. Dezember 1938.

¹⁸⁵ AdR, Rechtskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs (Bürckel-Materie), Sch. 35, Aktenteil 2160/11. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit in Wien, Fischböck an den Reichsminister f. Finanzen Graf Schwerin von Krosigk (Berlin) vom 1. Februar 1939, Zuordnung von Spitzenbeamten zum Ministerium für Finanzen. Die VVST bestand ab November 1939 als „Abwicklungsstelle“ und in ihrem Kern als „Referat III“ bei der Reichsstatthalterei Wien bis Kriegsende weiter. Vgl. Hans Witek, „Arisierungen“ (wie Anm. 140), 203.

¹⁸⁶ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 74, Aktenteil 2160/11, Einsatz jüdischen Vermögens, hier: Arisierungsaufgaben Reichskommissars Bürckel vom 12. Dezember 1938 auf Anordnung Görings.

¹⁸⁷ Vgl. Witek, „Arisierungen“ (wie Anm. 140), 210 ff.

¹⁸⁸ OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Allgemeines, Vermögensverkehrsstelle Wien an Gauwirtschaftsamt Oberdonau vom 26. Juli 1939.

Der Konflikt zwischen gesamtstaatlicher Perspektive, die eine Rechtssicherheit im nunmehr „arisierten“ Geschäftsleben anstrebt, und den Klientel-Interessen der örtlichen NSDAP wird ferner in der Parteiforderung deutlich, „Arisseuren“ sollten vorhandene Schulden des übernommenen Betriebes nachgelassen werden. Die NSDAP Oberdonau verlangte in diesem Zusammenhang eine Liste der Vermögensverwalter ehemals jüdischen Eigentums:

Es kommt wiederholt vor, daß Kuratoren jüdischer Vermögensobjekte skrupellos entgegen nationalsozialistischer Rechtsauffassung gegen arische Schuldner vorgehen. Um solchem Handeln vorzubeugen, bitten wir, uns alle in Schwebe befindlichen Arisierungen jüdischer Objekte sowie die Anschriften der Kuratoren oder kommissarischen Leitungen umgehend bekannt geben zu wollen.¹⁸⁹

In beiden Fällen setzten sich die staatlichen Instanzen durch.

Nach der Auflösung der Vermögensverkehrsstelle wurde der Interessenskonflikt immer stärker zwischen Reichsfinanzministerium und Gaubehörden ausgetragen. Im Zuge der Kriegswirtschaft spielten Interessen von Einzelpersonen oder Parteiformationen eine kleinere Rolle. Sowohl Staats- als auch Landesbürokratie wiesen ab 1940 in der Regel jegliche späteren Erwerbsversuche auf dieser Ebene ab. Sogar dem Gauhauptmann und hohen SS-Chargen gelang es nicht mehr, Privathäuser für sich zu „arisieren“.¹⁹⁰ Die Auseinandersetzungen wurden einerseits um die Reichsfluchtsteuern und Judenvermögensabgabe der beschlagnahmten Vermögen geführt. Das Finanzministerium verlangte diese Abgaben auch von den beschlagnahmten Vermögen, wobei sich die Landesbehörden mit ihrem Rechtsstandpunkt der Ablehnung von Zahlungen seitens des treuhändigen Verwalters Gau Oberdonau durchsetzten.¹⁹¹ Zum anderen drehten sich die Auseinandersetzungen um Verwaltung und Eigentum der beschlagnahmten Vermögen. Eigruher hatte sich seit dem Beginn seiner Amtszeit vergeblich um den definitiven Erhalt der beschlagnahmten Vermögen bemüht. Mit der neunten Verordnung zum Ostmarkgesetz vom 23. März 1940 wurde die Verwaltung und Verwertung des zu Gunsten des ehemaligen Landes Österreich eingezogenen volks- und staatsfeindlichen Vermögens an die Oberfinanzpräsidenten übertragen.¹⁹² Der Konflikt wurde seitens des Gaues mit hohem Engagement geführt. Landeshauptmann bzw. Reichsstatthalter Eigruher schrieb etwa in Folge der Übertragung der Vermögensverwaltung persönlich an das Finanzministerium und stellte für die treuhändige Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens Spitz seitens des Landes 20.000 RM sowie Rechtsanwaltskosten in Rechnung.¹⁹³ Ein Führererlaß vom Mai 1941 ermöglichte allerdings wiederum die Übertragung von „entjudetem Vermögen“ an gebietliche Selbstverwaltungskörperschaften, also unter anderem an die Gaue. Der Gau versuchte deshalb weiterhin seinen Einfluß in der Verwertungsfrage zu sichern. Die Pappenfabrik „Haunoldmühle“ in Obergrünburg, einen 200-Mann Betrieb, trachtete man nach der Beschlagnahme unter dem Titel „staats- und parteifeindliches Eigentum“ noch 1942 in die Gauselbst-

¹⁸⁹ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, NSDAP Oberdonau an Vermögensverkehrsstelle vom 5. September 1939.

¹⁹⁰ Vgl. z. B. OÖLA, BV-VR K4, Kubin Ernestine und Zäzilia, 914 II VR, Gauhauptmann an Oberfinanzpräsidenten vom 8. November 1941.

¹⁹¹ Vgl. die Beispiele Viktor Spitz und Siegfried Fürst; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 7 (Fürst); OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20 (Spitz).

¹⁹² OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Allgemeines, Oberfinanzpräsident Oberdonau an Reichsstatthalter Oberdonau vom 5. November 1940.

¹⁹³ OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20, Aktenteil Spitz, Landeshauptmann an Ministerium für Finanzen, z. H. Dr. Janda vom 30. Jänner 1940.

verwaltung zu übernehmen ebenso wie die südböhmische Pötschmühle. Eigruber berief sich dabei auf das „Volkswohl“ und die volkswirtschaftlichen Interessen des Gaues.¹⁹⁴

Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde eine neue Phase der Distributionskämpfe eingeleitet. Diese Verordnung verfügte den Vermögensverfall für alle, die sich nicht auf deutschem Boden befanden. Mit dieser Verordnung wurden die noch vorhandenen Auswanderervermögen konfisziert. Die Definition, daß als „Ausland“ auch die von deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebiete galten, diente dazu, die Vermögenswerte der in die polnischen KZs Deportierten einzuziehen. In der Folge ging das jüdische Eigentum in die Verwaltung der jeweiligen Oberfinanzpräsidenten über.

Um diese Vermögenswerte selbst wurden heftige bürokratische Auseinandersetzungen geführt. So teilte beispielsweise das Oberfinanzpräsidium Linz auf eine Anfrage im Jahr 1942 mit, die Besitzerinnen des Hauses Linz, Mühlkreisbahnstraße 3, Zázilia und Ernestine Kubin seien im KZ Theresienstadt, weshalb es sicher sei, daß das Vermögen demnächst nach dem 11. Reichsbürgergesetz verfallende. Verfall bedeutete rein „rechtlich“, daß über die Vermögen und Bankguthaben nur mit der Zustimmung des „für den letzten inländischen Wohnsitz des Juden zuständigen Oberfinanzpräsidenten“ verfügt werden konnte. Das nächste Aktenstück im Fall Kubin machte deutlich, daß die Gestapo Linz dazu eine andere Rechtsmeinung hatte: Ernestine Sara Kubin und Cäcilia Sara Kubin haben ihren Wohnsitz am 27. August 1942 nach Theresienstadt verlegt, es handle sich somit um eine Wohnsitzverlegung und nicht um Auswanderung. Auf die Schwestern Kubin fänden daher die Bestimmungen der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz keine Anwendung. Nach Mitteilung der Gestapo Wien wurde das Vermögen der Schwestern Kubin zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Noch zweimal urgierte das Oberfinanzpräsidium Linz den Verfall nach dem Reichsbürgergesetz, dann erfolgte die Mitteilung der Gestapo Linz, das Vermögen sei nach § 1 „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ (Gesetz v. 18. November 1938) eingezogen worden. Damit erlangte die Gestapo den Zugriff auf das Vermögen und diese Dienststelle verlangte daher von der Finanzlandesdirektion Linz bereits abgebuchte Reichfluchtsteuern der Schwestern Kubin im Wert von 27.000 RM zurück, da „rechtlich“ keine Flucht vorlag. Dieser Betrag wurde auf ein Konto der Gestapo in Prag einbezahlt, über das zumindest mittelbar von der SS die „Endlösung“ finanziert worden ist. Diese ist lange Zeit ohne Inanspruchnahme von Budgetmitteln durchgeführt worden, man bediente sich dabei der eingezogenen Guthaben jüdischer Eigentümer.¹⁹⁵ Im Falle Kubin gab es noch ein letztes Schriftstück, das zeigt, daß man vor dem Rechtstitel des „Einzugs“ den Weg der sogenannten Heimeinkaufsverträge versuchte, die Schwestern Kubin verweigerten im Konzentrationslager zu diesem Rechtsvorgang ihre Unterschrift, sie nahmen auch die Einzugserklärung nicht zur Kenntnis. Somit wurde mit Schriftstück vom 15. August 1944 das Vermögen der evakuierten Jüdinnen nun mittels Sammelerkenntnis eingezogen. Die beiden Schwestern starben im Ghetto in rascher Abfolge im Juni und September 1944.¹⁹⁶ Das Haus

¹⁹⁴ Der Reichsfinanzminister beschied den Antrag allerdings negativ, eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei nicht ersichtlich. Der Betrieb blieb in der Verwaltung der Finanzbehörden. OÖLA, FLD BV-VR, Sch. 13, Haunoldmühle, Reichsminister des Inneren an Reichsstatthalter Oberdonau vom 10. September 1942.

¹⁹⁵ Vgl. Barkai, „Entjudung“ (wie Anm. 62), 192 ff.

¹⁹⁶ Totenbuch Theresienstadt, Hrsg. vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Wien 1987, 76.

der beiden Schwestern wurde vom Gau Oberdonau, der gleichzeitig in Hinblick auf die Reichsfluchtsteuer die Feststellungsbehörde darstellte und gegen die Finanzbehörden zugunsten der Gestapo entschieden hatte, in die Selbstverwaltung übernommen.¹⁹⁷ Rein „rechtlich“ wurden auch die Vermögensreste von Leopold Mostny eingezogen und rein „rechtlich“ hatte auch dieser lediglich seinen Wohnsitz „verlegt“: Leopold Mostny, geboren 1842 und bereits gebrechlich, ist 1939 nicht ausgewandert, sondern blieb in Linz. Er war vor und nach der Jahrhundertwende 25 Jahre lang Gemeinderat in Urfahr, und zwar seitens der deutschnationalen Fraktion. Reichsstatthalter Eigruher schützte den alten Mann aufgrund seiner hohen Verdienste vorerst vor physischen Verfolgungen. Opponenten Eigrubers verfrachteten am 2. Oktober 1942, als sich der Funktionär in Berlin aufhielt, den Hundertjährigen, der an einem noch nicht auskurierten Schenkelhalsbruch laborierte, auf einen Lastwagen und deportierten ihn ins Konzentrationslager Theresienstadt, wo er am 6. Oktober starb.¹⁹⁸ Recht in Form von Verordnungen und Gesetzen war in dieser Phase zum alleinigen Instrument der Distributionskämpfe innerhalb der Machtzentren des Dritten Reiches geworden.

Nach der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 verfiel auch das Vermögen der Juden, die in Deutschland, Österreich und dem Protektorat starben, dem Staat.¹⁹⁹ Dies betraf auch jene mehr als 150 Linzer Juden, die über Wien oder Böhmen und Mähren in Konzentrationslager deportiert worden waren und dort den Tod fanden.²⁰⁰ Die Vermögenswerte standen auf diese Art und Weise zur Disposition und wurden nunmehr von den Finanzbehörden, konkret vom Oberfinanzpräsidium Linz verwertet und verwaltet. Durch Absprachen gelang es den Gaubehörden aber durchzusetzen, daß ihnen bei Verkaufsverhandlungen jüdischen Vermögens ein wesentlicher Einfluß auf die Auswahl des Käufers eingeräumt wurde. Gemeinsam war sowohl Finanz- als auch Gaubehörden, daß sie bis Kriegsende *business as usual* betrieben. Dies belegen Verkaufsverhandlungen und Vertragsvorbereitungen, die das Oberfinanzpräsidium Linz mit Interessenten der „Haunoldmühle“ noch Ende März 1945 durchführte, ebenso wie die Gauselbstverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch über Weiterverkauf und Weiterverwertung von eingezogenem Vermögen sowohl in Linz als auch im Kreis Krummau verhandelte.²⁰¹

INTENTIONEN UND VERANTWORTLICHKEIT DER AUSSCHALTUNG

Die Stadt Linz wurde in der Zeit des Nationalsozialismus in gravierender Weise verändert. Eingemeindungen, große neue Wohnsiedlungen und vor allem die Schaffung eines Großindustrienzentrums ließen die Bevölkerung von 112.000 Einwohnern 1938 auf 195.000 im Jahre 1945 ansteigen. Die Zahl der industriellen Arbeitsplätze stieg von rund 6000 auf rund 22.000. Im Vergleich mit anderen österreichischen Regionen wies der Großraum Linz besonders hohe

¹⁹⁷ OÖLA, Finanzlandesdirektion BV-VR K4, Ernestine und Zäzilia Kubin, 914 II VR 1948.

¹⁹⁸ Elisabeth Oberlik, Namen der Vergangenheit. Leopold Mostny (1842–1942). Einer, der seine Wahlheimat liebte. In: Lebendiges Linz 44 (1985), 22; Lackner/Stadler, Fabriken (wie Anm. 7), 320.

¹⁹⁹ Vgl. Genschel, Verdrängung der Juden (wie Anm. 66), 344 ff.

²⁰⁰ Schwager, Juden in Linz (wie Anm. 23), 62.

²⁰¹ OÖLA, FLD BV-VR, Sch. 13, Haunoldmühle, Vertragsentwurf Oberfinanzpräsident Oberdonau und Austria Tabakwerke AG vom 23. März 1945; OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 28, Johann Pick, Gaukämmerer an Bgm. Krummau vom 30. März 1945.

Steigerungsraten der Industriebeschäftigung auf.²⁰² Im Gegensatz zu Wien hatte die Vertreibung der vergleichsweise kleinen jüdischen Bevölkerung auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur kaum Einfluß. Auf der Makro-Ebene betrachtet, hatte die Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung weniger konkrete sozial- und wirtschaftspolitische denn vor allem symbolische Bedeutung.

Nicht der reale Konflikt hatte die lokalen Maßnahmen gegen die jüdische Gemeinde geprägt, sondern die Funktion der Juden als Sündenbock.²⁰³ Juden waren schuld an der Wirtschaftskrise, an der sozialen Lage, Juden stützten je nachdem den „Ständestaat“ oder die „Bolschewiken“ und hatten den Niedergang des Landes zu verantworten, und schließlich, Juden waren anders, „volksfremd“. Sie wurden nun bestraft und ausgemerzt, wie es in der NS-Terminologie hieß. Diese einfache Ideologie veranlaßte „erhebliche Teile der Bevölkerung“ zur Billigung auch radikaler antijüdischer Maßnahmen, wie Berichte sowohl unterschiedlicher NS-Dienststellen als auch jüdischer Zeitzeugen belegen.²⁰⁴ Die breite Akzeptanz war auf die Koalition diverser Antisemitismen zurückzuführen: in den dreißiger Jahren kam neben dem langjährigen deutschnationalen Antisemitismus des akademischen Bürgertums, dem Mittelstands- und Konkurrenzantisemitismus der Wirtschaftstreibenden, den religiös motivierten antijüdischen Einstellungen in Linz sehr stark auch die antikapitalistische Stoßrichtung des Antisemitismus zum Tragen. Gerade in den sozial schwachen Unterschichten, ebenso wie in den sich bedroht fühlenden unteren Mittelschichten aktivierte die tiefe wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise der dreißiger Jahre den psychologischen Mechanismus der Umwandlung von Lebensangst in ein konkretes Feindbild.²⁰⁵

Verglichen mit anderen Regionen wies die Ausschaltungspolitik in Linz bzw. Oberösterreich eine Reihe spezifischer Charakteristika auf:

- + rasche Ausschaltung
- + großer Einfluß der Landes- bzw. Gaubehörden
- + Befriedigung von Klientel- und Landesinteressen
- + vergleichsweise geringer Einfluß von Strukturpolitik

Bereits im Frühling 1938 wurden Maßnahmen gesetzt, um die jüdische Bevölkerung möglichst rasch zu vertreiben. Jüdische Angestellte wurden entlassen, Geschäfte entweder sofort kommissarisch besetzt oder boykottiert. Bis Dezember 1938 sind in der Folge dann auf bürokratischem Weg 99 Prozent der Betriebe jüdischer Besitzer enteignet worden, im Jahre 1939 hatten „jüdische“ Betriebe praktisch nicht mehr existiert. Als in Deutschland und auch in Wien in der „Reichskristallnacht“ (9.–10. November 1938) Geschäfte jüdischer Besitzer überfallen

²⁰² Vgl. Hans Heidenwag, Die Industrialisierung und ihre Auswirkung. In: Linz heute. Buch der Stadt Linz 1950. Linz 1950, 27–31; Fritz Weber, Die Spuren der NS-Zeit in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ÖZG), Jg. 3, H. 2 (1992), 162 ff.

²⁰³ Stuhlpfarrer, Judenfeindschaft (wie Anm. 3), 147.

²⁰⁴ Vgl. Arbeitersturm vom 15. März 1938, 2; Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Akt Nr. 3522, RFSS SD Unterabschnitt Oberdonau Sp./R. Linz; Österreichischer Beobachter, 1. Aprilfolge 1938, 1 ff.; Lageberichte diverser Gendarmerieposten vgl. OÖLA, Pol. Akt., Sch. 13; Schilderung Karl Löwy. In: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich (wie Anm. 134), 379 f.; Dr. Karl Schwager, Holon-Israel an die Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer, Brief datiert mit 31. Juli 1962. Zit. nach Walch, Wiedergutmachung (wie Anm. 69), Anhang IX/2.

²⁰⁵ Vgl. Josef Haslinger, Die Massenbande. Annäherungsversuch an eine verachtete Spezies. In: ders., Wozu brauchen wir Atlantis. Essays. Wien 1990, 186 f.

wurden, hielt der SD-Bericht zu Linz fest: *Zu Plünderungen jüdischer Geschäfte ist es nicht mehr gekommen, da in der Stadt Linz keine Geschäfte dieser Art mehr bestehen.*²⁰⁶ Die „Arisierung“ der Wirtschaftsbetriebe war in Oberösterreich rasch abgeschlossen. Ähnlich verlief es in Salzburg, Teilen Niederösterreichs und der Steiermark. Im Burgenland war die de-facto-Enteignung der jüdischen Bevölkerung noch schneller vor sich gegangen.²⁰⁷ Die Bemühungen der österreichischen Provinz zur Abschiebung der Juden vor allem nach Wien bzw. zur Vertreibung über die Grenzen muten wie ein Wettlauf an. Folgt man dem Schema von Raul Hilberg in Hinblick auf die antijüdischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, so war der in Deutschland jahrelang dauernde Prozeß von Definition – Enteignung – Konzentration der Juden in den österreichischen Provinzen zu einem nur einige Monate dauernden Dreischritt zusammengefaßt. In einer ersten Phase sind viele Bundesländer-Juden nach Wien abgeschoben worden. 1938 wurden die Reichsstellen bzw. die noch existierenden „Ostmark“-Zentralstellen mehrmals durch schnelles Handeln von den Ländern unter Zugzwang gesetzt, sei es bei der Definitionsfrage der „Halbjuden“, sei es bei den schnellen Beschlagnahmen sogenannter jüdischer Vermögen, in der Art der „Arisierung“ oder der Weigerung, Reichsfluchtsteuern an die Finanzbehörden abzuliefern. Rasche „Entjudung“ und radikale Ausschaltungspolitik wurden im Konkurrenzkampf der NS-Polykratie als Qualitätsausweis benützt. „Judenrein“ zu werden, wurde vor allem in den ersten Umbruchmonaten zur Prestigeangelegenheit.²⁰⁸ Hitler selbst hat bei einem Tischgespräch, in dessen Verlauf er auf die Juden von München, Linz und Wien zu sprechen kam, unter anderem erklärt, *er freue sich, daß wenigstens Linz bereits heute schon ganz judenfrei sei.*²⁰⁹

In Linz und Oberösterreich war der Prozeß der Ausschaltung der Juden aus Wirtschaft und Öffentlichkeit von Anfang an im wesentlichen unter Kontrolle sowohl der NSDAP als auch der Landes(Gau)verwaltung. Die Personalunion von Landeshauptmann und Gauleiter zog sich

²⁰⁶ Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Akt Nr. 3522, RFSS SD Unterabschnitt Oberdonau Sp./R. Linz.

²⁰⁷ Zur regionalen Ausprägung der Judenverfolgung vgl. die diversen Bände des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (Widerstand und Verfolgung in ...); ferner August Walzl, Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich. Klagenfurt 1987; Gretl Köfler, Tirol und die Juden. In: Thomas Albrich – Klaus Eisterer – Rolf Steiniger, Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938, 169–183; Günter Fellner, Zur Geschichte der Juden in Salzburg von 1911 bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Adolf Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher. Salzburg 1990, 371–381; Gerhard Baumgartner, Die Arisierung jüdischen Vermögens im Bezirk Oberwart. Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart. In: Juden im Grenzraum. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland. Hrsg. v. Rudolf Kropf. Eisenstadt 1992, 25 S. (in Druck). Stellvertretend für eine Reihe spezifischer Arbeiter zum jeweils lokalen Judentum in Niederösterreich vgl. Ulrike Gollonitsch, „Als wär' nichts geschehen“. Die jüdische Gemeinde in Hollabrunn. Wien o. J.; Andrea Jakober, Die jüdische Gemeinde in Tulln. Hrsg. v. Verein Kultur im Alltag. Wien o. J. sowie Robert Streibel, Plötzlich waren sie alle weg. Die Juden der „Gauhauptstadt Krems“ und ihre Mitbürger. Wien 1991.

²⁰⁸ Harry Slapnicka hat auf diesen Aspekt der politischen Ziele Eigrubers bereits wiederholt hingewiesen, vgl. Slapnicka, „Oberdonau“ (wie Anm. 22), 182 ff.

²⁰⁹ Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Stuttgart 1963, 472.

auch auf unterer Ebene durch; im Land selbst existierte – ebenso wie in den anderen Ostmarkgauen – im wesentlichen kein großer Gegensatz Verwaltung – Partei.²¹⁰ Die oberösterreichische NSDAP hatte nach außen ein geschlossenes Erscheinungsbild, war wenig durch Cliquenkämpfe zerrissen oder führerlos wie die Wiener NSDAP. Seit ihrer Gründung stand die Partei unter der Hegemonie der SA und blieb es auch bis zu ihrem Ende. Die Führung blieb ebenfalls durch Kontinuität gekennzeichnet. Was die Enteignungs- und Arisierungspolitik anlangt, so ist der eine oder andere Alleingang örtlicher Formationen zu registrieren; dies scheint von der Landesführung toleriert worden zu sein, denn der Anstoß zur Kritik kam meist von außen – von der Vermögensverkehrsstelle in Wien oder deutschen Dienststellen in München oder Berlin. Gegenüber dem neuerworbenen südböhmischen Raum bzw. bei Konfliktfällen im Protektorat setzten die Linzer Stellen auf die Durchsetzung ihrer Kompetenz. Die wesentlichen Konfliktlinien liefen nach außen, waren gegenüber den anderen Gauen vorhanden, 1938/39 gegenüber Wien (dem Reichskommissar zur Wiedervereinigung Österreichs) sowie gegenüber der Vierjahresplanbehörde, den Reichsministerien, vor allem dem Reichsfinanzministerium, dessen lokale untergeordnete Stelle der Oberfinanzpräsident Linz war. Als wesentlicher Machträger im Zusammenhang mit der Einziehung von Vermögenswerten ist die Geheime Staatspolizei Leitstelle Linz zu nennen, die Eigeninteressen vertrat und häufig mit den Eigruber-Behörden kooperierte. Am Beispiel von Vermögenseinzug und -verfall in Oberösterreich findet das Polykriatiemodell nationalsozialistischer Herrschaft erneut seine Bestätigung.²¹¹

Auffällig ist die weitgehende Absenz von städtischem Einfluß: so hat Oberbürgermeister Josef Wolkerstorfer in einigen Fällen (Mostny, Abrahamer, u. a.) interveniert, konnte sich jedoch nicht durchsetzen. In einem Fall ersuchte die Vermögensverkehrsstelle, *der sehr verehrte Herr Oberbürgermeister soll bitte deutlich klarstellen, welchen Wunsch er eigentlich habe*.²¹² In anderen Städten konnten NS-Bürgermeister durchaus ihren Einfluß geltend machen. Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit in bürokratisch geregelten Angelegenheiten ist zweifellos in der Person Wolkerstorfers selbst begründet: Der Sohn eines Hilfsarbeiters erlernte das Hutmacherhandwerk und eröffnete schließlich ein eigenes Geschäft. Am 11. März 1938 übernahm er als illegaler Kreisleiter der NSDAP Linz die Funktion eines Bürgermeisters, nach einer Verwaltungsreform wurde er Oberbürgermeister; er hatte vorher nie dem Linzer Gemeinderat angehört, obwohl in diesem Nationalsozialisten seit 1921 vertreten waren. Infolge zahlreicher Fehlentscheidungen und auf Betreiben Ernst Kaltenbrunners wurde der Freund Eigrubers 1940

²¹⁰ Vgl. Ernst Hanisch, *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich*. Salzburg 1983, 136 ff.

²¹¹ Ernst Hanisch hat erstmals das Polykriatiemodell von Peter Hüttenberger für das Herrschaftssystem in der „österreichischen Provinz“ angewendet. Vgl. Ernst Hanisch, *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz: Salzburg im Dritten Reich*. In: 15. Österreichischer Historikertag Salzburg 1981. Salzburg 1984, 459 f.; ders., *Nationalsozialistische Herrschaft* (wie Anm. 210), 173 ff. Das Grundmuster der Polykratie besagt, daß das NS-Herrschaftssystem aus einer Vielzahl von weitgehend autonomen Herrschaftsträgern bestand, die miteinander um Machtbereiche und Einflußsphären konkurrierten; ein System, das durch „Führer“, den „Führermythos“ und durch gemeinsame Interessen zusammengefügt wurde. Vgl. Peter Hüttenberger, *Nationalsozialistische Polykratie*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1976), 417–442.

²¹² AStL, Neue Registratur, B 23, Briefwechsel des Oberbürgermeisters S. Wolkerstorfer 1938, Vermögensverkehrsstelle Wien, Paraphe Kr (Kratz) vom 1. November 1938.

abgesetzt.²¹³ Die Aktivitäten der Stadt Linz in der Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung beschränkten sich auf die Änderung eines Straßennamens, so der Magistratsbeschluß: *Die Löwenfeldstraße, benannt nach dem Juden und Mitbegründer der Kleinmünchen-Spinnerei, wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11. Oktober 1938 mit sofortiger Wirksamkeit in Zeppelinstraße umbenannt.*²¹⁴ Von erheblichem Einfluß in der ersten Phase der Enteignungen und Neubesetzungen war allerdings Bürgermeister Karl Obermayr; seine Position basierte aber nicht auf der Funktion des Bürgermeisters, sondern des Kreiswirtschaftsberaters Linz der NSDAP bzw. des Leiters der NSDAP-Hauptstelle für Handwerk und Handel Linz.²¹⁵ Die formal höchste Instanz in Oberösterreich stellte bei den „Arisierungen“ August Eigruber in seiner Doppelfunktion von Gauleiter und Landeshauptmann bzw. Reichstatthalter dar. In der ersten Offensive gegen die jüdische Bevölkerung und ihr Vermögen im Jahre 1938 war Landesrat und NSDAP-Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner derjenige, der die Entscheidungen unterzeichnete. Er ist als ehemaliger Kammerfunktionär in der NS-Ära zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer aufgestiegen. Sein engster Mitarbeiter, der in den meisten Fällen wohl auch die eigentlichen Arisierungsentscheidungen vorformulierte, war Regierungsrat Friedrich Katzwendel bzw. zeitweilig auch Dkfm. Fritz Rabeder, die wechselnd unter der Adresse Gauwirtschaftsamt, Arisierungsstelle des Landes bzw. Vermögensverkehrsstelle Linz unter der Adresse der Landesverwaltung, Klosterstraße 7 (Landhaus) angeschrieben wurden. Katzwendel war vorher Amtsdirektor der Handelskammer gewesen. Zumindest in den ersten Monaten von Einfluß war der stellvertretende Gauwirtschaftsberater Alois Rosenauer, Leiter der Abteilung Einzelhandel der Industrie- und Handelskammer. Rosenauer arbeitete selbständig Vorgenehmigungen aus und spielte bis zu einer Auseinandersetzung mit Hinterleitner eine wesentliche Rolle bei der Arisierungsvergabe und den Unbedenklichkeitsbescheinigungen seitens der NSDAP, die anfangs bei jeder „Arisierung“ eingeholt wurde.²¹⁶ Rosenauer war 1938 der „Beauftragte des Staatskommissars in der Privatwirtschaft für den Handel im Gau Oberösterreich“.²¹⁷ Ebenfalls lediglich in den ersten, aber entscheidenden Monaten spielte, wie erwähnt, Kreiswirtschaftsberater Obermayr, ein persönlicher Freund Hinterleitners, eine relevante Rolle bei der Neuverteilung der Geschäftslokale der Linzer Innenstadt. Im Falle der beschlagnahmten Vermögen übernahm das Land bzw. der Reichsgau die treuhänderische Verwaltung bzw. den Besitz der eingezogenen Vermögen. „Arisierungs“- und „Entjudungs“-politik war in dieser Phase bürokratisch gelenkte Verwertung, wobei man permanent trachtete, den Einfluß des Landes auszudehnen. Fabriken und Wirtschaftsbetriebe in Landesverwaltung wurden als erwünscht angestrebt und nicht als den Aufgaben einer Regionaladministration Untypisches angesehen. In Einzelfällen (Großbetriebe, Kreis Krummau) machte Gauleiter und Landeshauptmann bzw. Reichsstatthalter Eigruber selbst seinen Einfluß geltend. Formal und real zuständige Instanz war Finanzlandesrat Franz Danzer, im Zuge der Gauselbstverwaltung Gaukämmerer. Leiter der Hauptabteilung IV der Landeshauptmannschaft wurde

²¹³ Slapnicka, „Oberdonau“ (wie Anm. 22), 497 f.

²¹⁴ AStL, Neue Registratur, B 23, 18, Straßennamen, Magistrat Linz, Bescheid Zl. 1102/38

²¹⁵ AStL, Neue Registratur, B 25, B/II, Briefwechsel Bürgermeister K. Obermayr.

²¹⁶ OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35 (Allgemeines), VVST Wien an Gauwirtschaftsamt Oberösterreich vom 3. August 1938.

²¹⁷ OÖLA, FLD BV-VR, Abrahamer-Kleiderhaus, Der Beauftragte des Staatskommissars in der Privatwirtschaft vom 21. Juni 1938.

1939 Oskar Hinterleitner, der in einer Reihe von Aufsichtsratsfunktionen stand, u. a. in einigen „arisierten“ Betrieben. Leiter der mit der Verwaltung und Verwertung konfiszierter Vermögen befaßten Abteilung IVc war Ernst Lyro, Sachbearbeiter der Unterabteilung IVc/W4, Aufgabenbereich „Entjudung (mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Grundbesitzes)“ Friedrich Katzwendel.²¹⁸

In neueren Arbeiten zur nationalsozialistischen Ausschaltungspolitik wird unter anderem auf das Element der Strukturverbesserung in Handel, Gewerbe und Kleinindustrie durch die Schließung vieler jüdischer Kleinbetriebe hingewiesen.²¹⁹ Diese grundsätzliche Konzeption der wirtschaftlichen Ausschaltung wurde auch in Oberösterreich wirksam. Etwa zwei Drittel der Betriebe mit jüdischen Besitzern wurden „arisiert“, ein Drittel abgewickelt (liquidiert). Bei den Stilllegungen handelte es sich jedoch in einer Reihe von Fällen nur um die Existenz von Gewerbeberechtigungen ohne Vorhandensein von Geschäftsräumlichkeiten. Außerdem lag der Prozentsatz der abgewickelten Betriebe in den anderen Städten wie Krems und Wien bei 80–85 Prozent.²²⁰ In einigen Fällen, z. B. dem Kleiderhaus „Zum Matrosen“ von Leon Abrahamer, das nach allen Stellungnahmen sehr gut bilanzierte, wurde der Betrieb formal abgewickelt, in denselben Räumlichkeiten allerdings wiederum ein Kleidergeschäft eingerichtet. Der neue Betreiber brachte seine eigene Ware und Ausstattung mit; dies hing mit der spezifischen Linzer Knappheit an Geschäftslokalen infolge des Donaubrückenneubaus zusammen. Lediglich im Falle der Branntweinerzeugung stellten die Prüfer des RKW (Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit), die ab Mai 1938 die sogenannten jüdischen Betriebe auf die Möglichkeit der Stilllegung überprüften, für Linz die Diagnose einer massiven Überbesetzung fest und schlugen die Schließung von vier Betrieben vor.²²¹ Grundsätzlich lag das Interesse des mit der „Arisierung“ betrauten Gauwirtschaftsamtes und der Vermögensverkehrsstelle Linz, angetrieben von permanenten Interventionen der NSDAP, der Kaufmannschaft und der jeweiligen Interessenten auf jeden Fall in der Versorgung der Klientel und nicht in der Schließung von Handelsgeschäften und Produktionsbetrieben. Damit lagen regionale und lokale NSDAP konträr zur wirtschaftlichen Konzeption der Planer und der Reichsbehörden. Auch in der Verwertungs politik in Hinblick auf die beschlagnahmten Vermögen war die allgemeine Tendenz in der einheimischen NSDAP vor allem Patronage und Versorgung der Klientel. Immer wieder wurden Interessenten mit Auflagen bedacht, die durch zünftische Elemente charakterisiert waren, etwa eigene bereits vorhandene Geschäfte aufzugeben, nur bestimmte Waren zu führen, etc.²²² Es gab Modernisierungsinteressen der Gauverwaltung, etwa wenn in den vierziger Jahren „entjudete“ Häuser als Sozialwohnungen für großbetriebliche Arbeiter vorgesehen werden. Etwas anders ist die Sachlage, wenn in solchen Häusern Gaubedienstete untergebracht werden

²¹⁸ Biographische Angaben nach Slapnicka, „Oberdonau“ (wie Anm. 22), 443 ff.; Amtskalender für den Gau Oberdonau vormals „Der Oberösterreicher“ 1939–1945.

²¹⁹ Vgl. Heim/Aly, „Endlösung“ (wie Anm. 141), 20 ff.; Witek, „Arisierungen“ (wie Anm. 140), 210 ff.

²²⁰ Vgl. Streibel, Juden in Krems (wie Anm. 207), 52.

²²¹ AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 103, Brauindustrie in der Ostmark, Lebensmittelindustrie. Aktenteil 2230/0 Lebens- und Genußmittelindustrie – Allgemein; Spiritusindustrie – Spirituosenindustrie, Bericht RKW, 1 ff.

²²² Vgl. z. B. OÖLA, BV-VR K4, Kubin Ernestine und Zäzilia, 914 II VR, Statthalter Oberdonau an Gauhauptmann undat. 1942; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5 Eibuschitz (sic!) 1b/J: 9096/ 1944; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 1, Abrahamer Kleiderhaus zum Matrosen, VS – I – 1968 – 1950.

sollen.²²³ Auch der Versuch, eine Großmühle und eine Pappenfabrik in das Eigentum des Gaus zu übernehmen und vom Linzer Landhaus aus als Gaubetriebe zu führen, weist weniger auf kapitalistische Dynamik, denn auf eine traditionsgebundene Sicherung von Einflußsphären hin. Josef Moser hat in einer unlängst fertiggestellten Arbeit gezeigt, daß die entscheidenden Planungen und Konzeptionen in jenem Gau, der durch Modernisierung nachhaltig seine Wirtschafts- und Sozialstruktur verändern sollte, eindeutig von außen kamen, in Deutschland konzipiert wurden. Landes- bzw. Gaupolitiker sowie die Organisationen der heimischen Wirtschaft sprachen sich wiederholt gegen die massive Industrialisierung aus. Neben der Vorstellung der Stärkung des Gaus als Machtfaktor innerhalb des Reiches standen sie vollständig in der Tradition der offiziellen nationalsozialistischen Wirtschaftsphilosophie: Förderung des Bauernstandes, Schutz der Klein- und Mittelbetriebe, sozialer Ausgleich durch Gemeinschaftsideologie und Sozialleistungen.²²⁴ Die traditionalistische Tendenz in der Ausschaltungs-, „Arisierungs“- und Verwertungspolitik entsprach der generellen Wirtschaftspolitik der regionalen Politik und Wirtschaft.

In Österreich haben die jeweiligen Landesbehörden große Beträge durch die Verwertung von jüdischem Vermögen erhalten, es wurden die „Arisierungs“-auflagen, die wohl von den neuen Besitzern bezahlt, aber jedenfalls aus dem meist massiv unterbezahlten jüdischen Eigentum heraus realisiert wurden, auf die Konten der Landeskassen überwiesen.²²⁵ Schließlich haben sie aus treuhändisch verwalteten Betrieben, aus Pachtzinsen etc. Gewinne bezogen und – betrachtet man die gesamte Konfiskationspolitik unter Einschluß des kirchlichen Vermögens – einen enormen wirtschaftlichen Machtzuwachs erhalten. Insbesondere auch die oberösterreichischen Stellen hatten über den gesamten Zeitraum nationalsozialistischer Herrschaft in dieser Hinsicht eine selbstbestimmte und konfliktfreudige und letztlich durchsetzungsfähige Interessenswahrnehmung betrieben. Oberösterreich erlebte in dieser Zeit einen ökonomischen, strategischen und geopolitischen Bedeutungsgewinn,²²⁶ der sich auch im Bereich der Beschlagnahmen und „Arisierungen“ auswirkte.

RÜCKSTELLUNG UND WIEDERGUTMACHTUNG – EIN AUSBLICK

Nach Kriegsende wurde unter Berufung auf den allgemeinen Befehl Nr. 1 und das Dekret Nr. 3 der Militärregierung die Bestellung von Treuhändern und Kommissarischen Leitern für eine Reihe von Betrieben bestimmt.²²⁷ Mit dem Erlaß Zl. 10/45 vom 9. August 1945 forderte die oberösterreichische Landeshauptmannschaft das Landeswirtschaftsamt Linz auf, Betriebe

²²³ OÖLA, BV-VR K4, Kubin Ernestine und Zäzilia, 914 II VR ff.

²²⁴ Vgl. Josef Moser, „Die Vereinigten Staaten von Oberdonau“. Zum Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur einer Region während der nationalsozialistischen Herrschaft am Beispiel Oberösterreichs. Unveröff. Diss. Linz 1991, 201 ff.

²²⁵ OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Landeshauptmannschaft Oberdonau Landesrat Danzer an den Leiter der Landeskasse vom 15. März 1940.

²²⁶ Vgl. Moser, „Die Vereinigten Staaten von Oberdonau“ (wie Anm. 224), 201 ff.; Weber, Spuren der NS-Zeit (wie Anm. 202), 162 ff.

²²⁷ Vgl. Oberösterreich April bis Dezember 1945. Ein Dokumentarbericht. Bearbeitet vom Oberösterreichischen Landesarchiv. Linz 1991, 50 f.

bekanntzugeben, die eine kommissarische Leitung benötigen. In Betracht zu ziehen waren *Firmen, deren Inhaber oder Geschäftsführer Reichsdeutsche sind, ferner solche, deren Inhaber oder Leiter sich infolge ihrer früheren Tätigkeit in der NSDAP besondere Vorteile verschafft haben oder den Geschäftsbetrieb nur durch ihre Zugehörigkeit zur NSDAP erworben haben* ...²²⁸ Damit waren in der Regel die „arisierten“ Betriebe erfaßt. Österreichweit wurde mit der Konzeption von Wiedergutmachungsgesetzen begonnen, die ersten Rückgabegesetze erlassen. Ab 1947/1948 wurde ein Gesinnungswandel in der österreichischen Politik deutlich.²²⁹ Eine Rücknahme der bisher durch die Bundesregierung beschlossenen Rückstellungsgesetze konnte in den folgenden Jahren nur durch das Veto der Alliierten verhindert werden.²³⁰

Die neue Politik entsprach der Einstellung nicht unbeträchtlicher Teile der österreichischen Bevölkerung. Alarmiert durch eigene Wahrnehmungen, ließen die amerikanischen Militärbehörden in Linz, Salzburg und Wien 1946–1948 Meinungsumfragen zur Haltung der Bevölkerung in Hinblick auf die NS-Zeit und den Antisemitismus durchführen. Dabei handelt es sich um die ersten sozialwissenschaftlich erhobenen, repräsentativen Umfragedaten, die es in Österreich zu dieser Thematik gibt.²³¹ Stellt man in Rechnung, daß sich in der Zeit der alliierten Militärpräsenz durchaus nicht jeder offen zu seiner Meinung bekennen wollte, und geht man davon aus, daß sich aufgrund des Geschehenen der Prozentsatz der NS-Befürworter und Antisemiten auch real gesenkt hat, so zeigen sich gerade in Linz und Salzburg hohe Zustimmungsquoten zur nationalsozialistischen Politik im allgemeinen und zur Judenpolitik im besonderen:

Tabelle 4: Amerikanische Umfrageergebnisse 1946 – 48, Zustimmung in Prozent

Item	Linz	Salzburg	Wien
Nationalsozialismus sei „eine gute Idee“ gewesen	61,9	57,6	44,2
Die Nationalsozialisten sind in der Behandlung der Juden zu weit gegangen, aber es mußte etwas geschehen, um sie in Schranken zu halten	51,2	50,0	43,8
Juden haben eine freche Art, wollen nichts arbeiten und ihr Benehmen ist aufreizend*	43,0	43,0	40,0
Zu einer persönlichen Zusammenarbeit mit Juden „ohne zu zögern“, keinesfalls bereit	27,7	31,0	21,2
Österreichisches Mädchen sollte verurteilt oder geächtet werden, wenn es einen Juden heiraten sollte	12,2	17,6	10,1

* Auf die Frage: Warum ist die Bevölkerung unserer Stadt den Juden gegenüber unfreundlich eingestellt?

Quelle: Alfred Hiller, Amerikanische Medien- und Schulpolitik in Österreich (1945–1950). Unveröff. Phil. Diss. Wien 1974, 158–166.

Nach Linz und Oberösterreich sind in den späten vierziger Jahren einige emigrierte Firmeninhaber zurückgekehrt, sie waren von der restriktiven Rückgabepolitik und dem gesellschaftlichen Klima direkt betroffen. Linz war in diesem Zusammenhang Ort einer Auseinandersetzung mit präjudiziellem Charakter: Das Land Oberösterreich hatte im Zuge der Restitutionsdiskussion immer eine Verantwortung bestritten. 1952 hielt ein Aktenvermerk über eine Konferenz der Bundesländer zur Vermögensrückstellung fest: *Hinsichtlich der Rechtsnachfolge der Bundesländer nach den Reichsgauen besteht Unsicherheit. Das Land Oberösterreich ist das einzige, das die Rechtsnachfolge strikt bestreitet, wobei es sich auf Verfassungsgerichtshofentscheidungen stützt.*²²⁸ Die angesprochene höchstgerichtliche Entscheidung betraf einen Streitfall zwischen dem Land und der Familie Mostny. Das Vermögen der Industriellenfamilie Mostny wurde, wie bereits erwähnt, 1938 zu Gunsten des Landes Oberösterreich eingezogen. Bereits 1946/47 erregte dieser Fall in Linz großes Aufsehen. Die „Arisseure“ argumentierten, es habe sich bei Mostny um keine Vermögensentziehung aus rassistischen Gründen gehandelt, sondern um eine solche wegen Steuerhinterziehung, es seien die Regeln des ordentlichen Erwerbs eingehalten worden, der Betrieb sei seinerzeit vom Finanzministerium um 840.000 RM erworben worden. Daher müßte auf § 5, Abs. 2 des 3. Rückstellungsgesetzes erkannt werden, auf die Eigenschaft des sogenannten anständigen Erwerbers.²²⁹ Derselbe Ministerialrat Dr. Richard Janda, der 1939 bei der „Arisierung“ des konfiszierten Unternehmens seitens der Finanzbehörden den Verkaufspreis festgesetzt hatte, bestätigte nun in einem Schreiben vom 11. November 1947, wiederum als Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen, den „Arisseuren“, daß die Regeln des redlichen Verkehrs eingehalten worden sind.²³⁰ Die Gebrüder Mostny erhielten jedoch auf Beschluß der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz den Betrieb schließlich zur Gänze zurück, da das Gericht auf einen eindeutigen Vermögensentzug „aus rassistischen Gründen“ und „nicht redlichen Erwerb“ erkannte.²³¹ Anders gelagert war das Rückgabeverfahren um den Schmuck von Lina Mostny, wobei es hier weniger um den materiellen Wert, sondern um den Symbolgehalt ging. Nachdem der Schmuck zu Gunsten des Gaus Oberdonau beschlagnahmt worden war, erhielt die Landeskasse den Auftrag, ihn im Dorotheum zu veräußern, was auch geschah. Der in den Veräußerungsprozeß eingebundene SA-Kassenwalter Anton Slupetzky sagte vor Gericht aus: *Das Geld habe ich an*

²²⁸ OÖLA, 2. Weltkrieg, Kriegswirtschaft, Sch. 6, Landeswirtschaftsamt Linz Erl.Zl.10/45 vom 9. August 1945.

²²⁹ Vgl. zur Entschädigungsfrage, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–52 über die Entschädigung der Juden. Hrsg. v. Robert Knight. Frankfurt am Main 1988.

²³⁰ Vgl. Robert Knight, Opferrolle und Wiedergutmachung nach 1945. In: Der „Anschluß“ und die Minderheiten in Österreich/„Anslus“ in mansine v Avstriji. Hrsg. v. Augustin Malle – Valentin Sima. Klagenfurt/Celovec 1989, 282–294.

²³¹ Vgl. Alfred Hiller, Amerikanische Medien- und Schulpolitik in Österreich (1945–1950). Unveröff. Phil. Diss. Wien 1974, 158 f.

²³² OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Amtsvermerk über die Länderkonferenz in Wien vom 10. November 1952, VS – 1004/52

²³³ OÖLA, BV, Mostny, Rückstellungskommission bei dem Landesgericht Linz-Nord vom 24. September 1947.

²³⁴ OÖLA, BV, Mostny, Min.-Rat Dr. Richard Janda, Bundesministerium für Finanzen an das Landesgericht Linz-Nord, Rückstellungskommission vom 11. November 1947.

²³⁵ Rückstellungskommission vom 18. Dezember 1947.

*den Treuhänder Dr. Nadler und später an die OÖ Landesregierung unmittelbar abgeführt.*²³⁶ Aus dem Exil zurückgekommen, klagten 1948 Mitglieder der Familie Mostny das Land auf die Rückgabe des Schmucks. Mit dem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs vom 24. Oktober 1952 wurde ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Familie Mostny und dem Land Oberösterreich um den Schmuck beendet, das darauf hinauslief, die Rückstellungskommission sei unzuständig. Es war ein wirklich sehr kompliziertes Erkenntnis, welches beinhaltete, daß das Land nie vorhatte, den Schmuck in seinem Besitz zu belassen und, daß der Erlös aus dem Schmuck letztlich von der Landeskasse auf ein Konto des Landes Österreich/Reichsbank-Hauptstelle Wien gelangte.

Jedenfalls: der Antrag Mostny wurde abgewiesen.²³⁷ Weder der Schmuck noch sein Wert wurden rückvergütet. Und: die Causa Mostny war kein Einzelfall.²³⁸

²³⁶ OÖLA, BV, Mostny, Aussage Zeuge Anton Slupetzky, vom 17. November 1950 zu RK 3030/49/15.

²³⁷ OÖLA, BV, Mostny, Oberster Gerichtshof an Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz vom 24. Oktober 1952.

²³⁸ Mit diesem Beispiel soll keine generelle Abweisung des Landes Oberösterreich von Restitutions- und Entschädigungsansprüchen dokumentiert werden, sondern nur die Problemhaftigkeit des Standpunktes. In späteren Prozessen – immer gekennzeichnet durch die Kontraposition des Landes – wurde in einigen anderen Fällen die generelle Rechtsnachfolge des Landes durch oberste Gerichtsentscheidungen festgestellt. Jüdische Antragsteller haben allerdings in etlichen Fällen sog. „verlorenes Vermögen“, Vermögenswerte, die nicht mehr vorhanden waren, in keiner Weise refundiert erhalten.